



**VERFASSUNGSSCHUTZ-
BERICHT
2009**



BM.I 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

IMPRESSUM

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung: Referat für Informationsmanagement - II/BVT/a,
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;
Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Seite 19, 35, 43, 51, 65, 67 und 94 von APA-PictureDesk GmbH,
Seite 9 und 11 BMI.

Hersteller: C. Angerer & Göschl Unternehmensbetriebsgesellschaft & Co,
Druckerei und Handelsgesellschaft m.b.H.
Gschwandnergasse 32, 1170 Wien
Tel.: +43 (0)1-485 80 24
Fax: +43 (0)1-485 85 67
E-Mail: office@angerer.goeschl.at

I	VORWORT	9
II.	STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH	11
III.	ALLGEMEINES LAGEBILD	13
1.	RECHTSEXTREMISMUS	13
2.	LINKSEXTREMISMUS	13
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	14
4.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	15
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	16
6.	PROLIFERATION	17
7.	ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN, SOWIE SCHIEß- UND SPRENGMITTEL	17
IV.	RECHTSEXTREMISMUS	19
1.	ÜBERBLICK	19
2.	IDEOLOGISIERTE RECHTSEXTREME SZENE	21
3.	SKINHEADS	23
4.	ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	28
5.	STATISTIK	30
V.	LINKSEXTREMISMUS	35
1.	ÜBERBLICK	35
2.	THEMEN UND AKTIVITÄTEN	36
3.	ORGANISATIONEN	38
4.	INTERNATIONALE VERBINDUNGEN	40
5.	KOMMUNIKATION, MOBILISIERUNG UND MEDIEN	40
6.	STATISTIK	41
VI.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	43
1.	LAGEBILD	43
2.	THEMEN UND AKTIVITÄTEN	44
3.	DIRECT ACTION GROUPS	44
4.	INTERNATIONALE VERBINDUNGEN	45
5.	KOMMUNIKATION	45
6.	STATISTIK	46

VII.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	49
1.	ÜBERBLICK	49
2.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	50
2.1.	AL QAIDA	50
2.2.	SÜDASIEN: INDIEN – AFGHANISTAN – PAKISTAN – BANGLADESH	51
2.2.1.	Die Anschläge in Mumbai	51
2.2.2.	Die Sicherheitslage in Afghanistan und Pakistan	52
2.2.3.	Auswirkungen auf Österreich	53
2.3.	JIHADISTISCHE STRÖMUNGEN AUS DEM MAGHREB – DIE AL QAIDA IM ISLAMISCHEN MAGHREB	54
2.3.1.	Die Entwicklung der Sicherheitslage im maghrebischen Raum	54
2.3.2.	Die Entführung von zwei österreichischen Touristen	54
2.3.3.	Die Situation in Österreich	55
2.4.	EINFLÜSSE UND ENTWICKLUNGEN TERRORISTISCHER PHÄNOMENE	56
2.4.1.	„Homegrown“-Netzwerke	56
2.4.2.	Radikalisierung und Rekrutierung	56
2.5.	DIE ROLLE DES INTERNETS	58
2.6.	EIN ÖSTERREICHISCHER PROZESS UND SEIN URTEIL	59
2.6.1.	Das Urteil	60
3.	SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	60
3.1.	PKK (ARBEITERPARTEI KURDISTANS) / KADEK (FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS) / KONGRA GEL (VOLKSKONGRESS KURDISTANS)	60
3.1.1.	Nationalistisch motivierte Mitglieder der türkischen Diaspora	62
4.	MISCHFORMEN DES EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	62
4.1.	DER ISRAELISCH-PALÄSTINENSISCHE KONFLIKT	62
4.1.1.	Situation in Österreich	63
4.2.	BALKAN	64
4.2.1.	Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo	64

4.2.2.	Auswirkungen auf Österreich	65
4.3.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS IN TSCHETSCHENIEN	65
4.3.1.	Entwicklung der Lage in Tschetschenien	65
4.3.2.	Situation in Österreich	66
5.	TERRORISMUSFINANZIERUNG	67
VIII.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	71
1.	REPRÄSENTANZ DER NACHRICHTENDIENSTE IN ÖSTERREICH	71
2.	BEDROHUNG OPPOSITIONELLER UND REGIERUNGSKRITISCHER PERSONEN DURCH AUSLÄNDISCHE NACHRICHTENDIENSTE	71
3.	BEEINFLUSSUNG POLITISCHER PARTEIEN	71
4.	AUFSTOCKUNG DES BOTSCHAFTSPERSONALS	72
5.	VERSTÄRKTE WIRTSCHAFTSSPIONAGE	72
IX.	PROLIFERATION	73
1.	ALLGEMEINES	73
2.	REGELWERKE DER STAATENGEMEINSCHAFT	73
3.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	74
4.	SICHERHEITS- UND KRIMINALPOLIZEILICHE MAßNAHMEN	76
5.	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	76
X.	ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN, SOWIE SCHIEß- UND SPRENGMITTEL	79
1.	HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE NATIONALE UND INTERNATIONALE SICHERHEIT	79
2.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	79
3.	AKTIVITÄTEN IN ÖSTERREICH	80
XI.	PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ	83
1.	ALLGEMEINES	83
2.	PERSONENSCHUTZMAßNAHMEN	83
3.	OBJEKTSCHUTZMAßNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE UND JÜDISCHE EINRICHTUNGEN	84
4.	SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR	85

XII.	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	87
XIII.	INFORMATIONSSICHERHEIT	91
XIV.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: LEITLINIEN UND SCHWERPUNKTE FÜR 2009	93
1.	INTERNATIONALE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ÖSTERREICH UND DIE EU 2009	93
2.	DIALOG DER KULTUREN UND RELIGIONEN	93
3.	DIE ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION, INTERNATIONALER ORGANISATIONEN UND MULTILATERALER GREMIEN	94
3.1.	EUROPÄISCHE UNION	94
3.2.	SITCEN, EUROPOL, INTERPOL	95
3.3.	COUNTER TERRORIST GROUP (CTG)	95
3.4.	POLICE WORKING GROUP ON TERRORISM (PWGT)	96
3.5.	INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (UNO, OSCE)	96
XV.	SONSTIGES	97
1.	ANONYME DROHUNGEN	97
2.	DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN	98
3.	PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL	99
XVI.	GENERAL SITUATION REPORT	101
1.	RIGHT-WING EXTREMISM	101
2.	LEFT-WING EXTREMISM	101
3.	MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	102
4.	EXTREMISM AND TERRORISM INVOLVING FOREIGN ELEMENTS	103
5.	INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	104
6.	PROLIFERATION	105
7.	ILLEGAL TRADE IN WAR MATERIAL, ARMS, AMMUNITION AND BLASTING MATERIAL	105
XVII.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	107

I. VORWORT



Österreich zählt weiterhin zu den sichersten Ländern der Welt. Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2009 untermauert diese Feststellung.

Ungeachtet dessen ist aber auch Österreich mit einer Vielzahl von Bedrohungen konfrontiert, die die Stabilität und die Sicherheit des Landes gefährden können.

Der islamistische Extremismus/Terrorismus stellt nach wie vor eine ernste Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit Europas und auch in Österreich dar.

Aber auch die Beobachtung und Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus, Spionage und Proliferation sind unverändert Tätigkeitsschwerpunkte des österreichischen Staatsschutzes.

Allen genannten staatsgefährdenden und verfassungsfeindlichen Phänomenen wird von den Staatsschutzbehörden mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegengetreten. Um den hohen Standard und die Handlungsfähigkeit der Staatsschutzbehörden in Österreich auch in Zukunft sicherzustellen, sind drei Dinge zu gewährleisten: motiviertes Personal, beste technische Ausstattung und ausgezeichnete Sachkompetenz.

Der Verfassungsschutzbericht 2009 stellt eine Informationsquelle für die Öffentlichkeit dar, um sich über den aktuellen Umfang verfassungsfeindlicher Tendenzen und Entwicklungen in Österreich kundig zu machen.

Nur informierte und über staats- und verfassungsgefährdende Bestrebungen aufgeklärte BürgerInnen sind in der Lage, derartige Gefährdungspotenziale richtig einzuschätzen und die von den Sicherheitsbehörden getroffenen Präventiv- und Repressivmaßnahmen richtig zu beurteilen.

Mein besonderer Dank gilt den MitarbeiterInnen des Bundesamtes und der neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die durch ihren tagtäglichen Einsatz einen essentiellen Beitrag für die Sicherheit der Republik Österreich und ihrer BürgerInnen leisten.

Mag. Dr. Maria Fekter
Bundesministerin für Inneres

II. STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH

Am 01. 12. 2002 wurde als Amt in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) eingerichtet.

Rechts-
grundlagen

Rechtsgrundlagen



Das BVT übt, als Teil der obersten Sicherheitsbehörde BMI, seine Tätigkeit auf der Grundlage der von der österreichischen Bundesverfassung abgeleiteten Aufgaben, sowie speziellen Gesetzen wie,

- dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und
- soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird - der Strafprozessordnung (StPO)

aus.

Weitere Rechtsgrundlagen bieten insbesondere folgende Gesetze:

- Strafgesetzbuch, Verbotsgesetz, Abzeichengesetz, EGVG, Kriegsmaterialgesetz und Außenhandelsgesetz

Spezielle rechtliche Grundlagen, welche den Erfordernissen der Terrorismusbekämpfung Rechnung tragen, finden sich auch im

- Fremdenpolizeigesetz
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Staatsbürgerschaftsgesetz

Kontrolle

Den vom BVT zu erfüllenden sensiblen Aufgaben entsprechend sieht die österreichische Rechtsordnung folgende Kontrollen vor:

Auf verfassungsgesetzlicher Ebene

- Kontrolle gemäß Art. 52 B-VG im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts, sowie gemäß Art. 52a B-VG der Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit durch den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten
- Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof
- Kontrolle durch die Volksanwaltschaft

Auf einfachgesetzlicher Ebene

- Kontrolle durch die unabhängigen Gerichte im Rahmen der Strafprozessordnung
- Rechtsschutzbeauftragter des BM.I
- Menschenrechtsbeirat
- Datenschutzkommission im Rahmen des Datenschutzgesetzes

III. ALLGEMEINES LAGEBILD

1. Rechtsextremismus

Die Aktivitäten des rechtsextremen Milieus stellen keine akute Bedrohung für die demokratische Grundordnung Österreichs dar. Im internationalen Vergleich bewegte sich der Rechtsextremismus im Jahr 2008 sowohl in Bezug auf rechtsextreme Strukturen und die Anzahl der Szenemitglieder, als auch in Hinblick auf Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Bei den im Berichtsjahr angezeigten rechtsextrem motivierten Tathandlungen handelte es sich überwiegend um Verbaldelikte, Sachbeschädigungen in Form von Klebe-, Sprüh-, Ritz- und Schmieraktionen, sowie um via E-Mail, SMS oder postalisch versandte Agitationen.

Das Aktivitätsspektrum der rechtsextremen Szenen zeigte im Jahr 2008 keine gravierenden Änderungen zu den Vorjahren. Der in Partei- und Vereinsform organisierte ideologisch motivierte Rechtsextremismus der älteren Generation setzte seine Aktivitäten überwiegend im Kreise Gleichgesinnter fort. Revisionistische EinzelaktivistInnen beschränkten sich im Wesentlichen auf publizistische Aktivitäten, während die Skinheadszene vor allem durch provokantes Auftreten in Erscheinung trat. Die kameradschaftlich strukturierte Neonaziszene agierte wie in den Vorjahren weiterhin aus dem Hintergrund und versuchte integrativ zwischen den unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Milieus zu wirken. Der im Jahr 2008 zu verzeichnende Anstieg einschlägiger Tathandlungen ist im Wesentlichen auf Solidaritätsaktionen für die Angeklagten eines in Oberösterreich durchgeführten Gerichtsverfahrens nach dem Verbotsgesetz zurückzuführen.

2. Linksextremismus

Die seit Jahren existente Spaltung der linksextremen Szene in marxistisch-leninistisch sowie trotzkistisch ausgerichtete Kaderorganisationen und anarchistisch-autonome Gruppierungen blieb auch im Jahr 2008 bestehen. Dessen ungeachtet bildeten sich wie-

derholt anlassbezogen und temporär lagerübergreifende Zweckgemeinschaften. Neben akkordierten Aktivitäten im Zusammenhang mit Hausbesetzungen führte insbesondere der antifaschistische Grundkonsens der Szene zu Kooperationen der unterschiedlichen Spektren. Im Zuge von Aktionen gegen „Rechts“ wurden von linksextremen AktivistInnen mehrfach Straftaten verübt.

Während das Gewaltpotenzial des marxistisch-leninistischen Szenebereichs grundsätzlich als gering einzuschätzen ist, ist in den Reihen von anarchistisch-autonomen Gruppen generell eine erhöhte Gewaltbereitschaft evident.

Eine von globalisierungskritischen österreichischen Organisationen ausgehende Bedrohungslage war im Jahr 2008 nicht gegeben.

Gruppierungen und EinzelexponentInnen der linksextremen Szene verfügen zum Teil über gute internationale Kontakte.

Die der linksextremen Szene zuordenbaren Straftaten zeigten im Jahr 2008 eine leicht rückläufige Tendenz und bewegten sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auf niedrigem Niveau.

3. Militante Tierrechtsgruppen

Die Aktivitäten von militanten Tierrechtsgruppen zeigten im Jahr 2008 sowohl im legalen Bereich als auch hinsichtlich der strafrechtlich relevanten Delikte eine steigende Tendenz. Der Fokus der Aktivitäten war vor allem auf den Bereich Pelz gerichtet. Der Großteil der strafrechtsrelevanten Taten wurde von sogenannten Direct Action Groups – namentlich der Animal Liberation Front (A.L.F.) – verübt.

Im Mai 2008 wurden mehrere gerichtlich angeordnete Verhaftungen und Hausdurchsuchungen gegen AktivistInnen der militanten Tierrechtsszene vorgenommen. Als Reaktion auf diese behördlichen Maßnahmen fanden sceneintern zahlreiche Solidaritätsproteste statt, die kurzzeitig auch durch einige linksextreme Gruppierungen unterstützt wurden.

Die in Österreich aktiven Tierrechtsgruppen sind sowohl auf natio-

naler als auch auf internationaler Ebene in umfassende Netzwerkstrukturen eingebunden.

4. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

Im Jahr 2008 war das terroristische Gefährdungspotential in Europa als hoch zu bewerten. Europa und Österreich waren von Al Qaida ideologischer islamistischer Radikalisierung betroffen. Dazu zählte auch eine „homegrown“ Szene, die sich vor allem aus den Einwanderergenerationen und aus zum Islam konvertierten Personen speiste. Krisenländer, z.B. Afghanistan und Pakistan, strahlten negativ auf die Sicherheitslage in Europa aus und trugen zur Radikalisierung, Rekrutierung und teilweise zur Ausbildung bei. Terror-Trainingscamps in Pakistan wurden auch von in Europa lebenden Personen besucht. Zur medialen Verbreitung des globalen Jihad von Al Qaida diente vor allem das Internet.

Eine Gefahr aus dem Nordafrikanischen Raum mit Auswirkungen auf Europa stellte der Al Qaida-Ableger Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) dar.

Zwischen Februar und Oktober 2008 waren zwei österreichische Staatsangehörige in dieser Region entführt worden.

Österreich erregte international Aufsehen, als auf einer lokalen Wahlveranstaltung islamkritische Aussagen getätigt wurden. Diese Aussagen führten im Internet zu Drohungen und zu einer Stellungnahme der Globalen islamischen Medienfront (GIMF).

In Österreich wurde im Jahr 2008 ein Prozess gegen zwei Personen wiederholt, die im Verdacht standen, durch Verbreitung von Botschaften über die Internetseite der Globalen islamischen Medienfront (GIMF) die Ideologie islamistischer Terroristen zu verbreiten und durch eine Videobotschaft die Republik Österreich zu nötigen. Der Prozess endete am 12.02.2009 mit zwei Schuldsprüchen (vier Jahren Freiheitsstrafe bzw. 22 Monaten Freiheitsstrafe, das Urteil ist nicht rechtskräftig).

Der Kurdenkonflikt spiegelte sich auch in Europa und in Österreich

wider. Es kam zu mehreren Aktionen gegen türkische Einrichtungen und im Oktober 2008 zu einem gewaltsamen Vordringen von ca. 40 Personen auf das Gelände der Vereinten Nationen in Wien. Aber auch kurdische Vereinslokale wurden von türkischstämmigen Personen attackiert. Die Sicherheitslage in Österreich ist eng mit den Geschehnissen in den Kurdengebieten in der Türkei und im Nordirak verbunden.

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt konnten im Jahr 2008 keine Anzeichen für das Entstehen eines gewaltbereiten politischen oder religiösen Extremismus unter den in Österreich lebenden Palästinensern erkannt werden. Als Reaktion auf israelische Angriffe auf den Gaza-Streifen im Dezember 2008 kam es zu vorwiegend anti-israelischen Demonstrationen und Kundgebungen in Wien, Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck, welche allesamt ohne sicherheitsbehördlich relevante Vorfälle abliefen.

Die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo von Serbien im Februar 2008 führte zu Spannungen mit einem gewissen Gewaltpotential zwischen serbischen und kosovarischen Bevölkerungsgruppen in Österreich.

Der Tschetschenienkonflikt und die seine Auswirkungen auf die ca. 23.000 Personen umfassende tschetschenische Diaspora in Österreich erlangten durch die Ermordung eines in Österreich aufhältigen Tschetschenen neue Aktualität.

Mit 30 Verdachtsfällen von Terrorismusfinanzierung ist es im Jahr 2008 zu einem leichten Rückgang gekommen.

5. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Die Repräsentanz ausländischer Nachrichtendienste auf österreichischem Staatsgebiet war wie in den Jahren zuvor überproportional hoch. Das Aufgabenspektrum reicht von - meist unter diplomatischer Abdeckung - der offenen bis zur verdeckten Informationsbeschaffung, deren Ziel es ist, relevante Informationen zu politischen wie wirtschaftlichen Vorhaben und Strategien zu gewinnen. Um insbesondere den Trend der Wirtschaftsspionage zu entgegenen, sieht das Regierungsprogramm eine verstärkte Wirtschafts-

spionageabwehr und Spionageprävention für gefährdete Unternehmen vor.

Ausländische Nachrichtendienste sind aber auch bemüht Erkenntnisse über in Österreich aufhältige Oppositionelle aus deren Ländern zu erlangen, sie zu kontrollieren und zu steuern. Im Berichtsjahr konnte auch eine konkrete Beeinflussung der parlamentarischen Arbeit und österreichischen Medienlandschaft durch gezielt gesteuerte Desinformationskampagnen festgestellt werden.

6. Proliferation

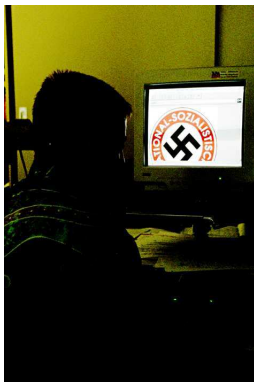
Zur Erkennung und Verhinderung von Proliferation hat sich das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am gegenseitigen Informationsaustausch auf sicherheitsbehördlicher und nachrichtendienstlicher Ebene weiterhin intensiv beteiligt. Im Rahmen der Exportkontrolle wurden zahlreiche Handelsaktivitäten untersucht und rund 20mal auf Gefährdungen von Interessen der Republik Österreich oder auf mögliche illegale Beschaffungsvorgänge hingewiesen. Als Präventionsmaßnahme wurde das Awareness-Programm zur proliferations-spezifischer Sensibilisierung der österreichischen Wirtschaft fortgesetzt.

7. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen, sowie Schieß- und Sprengmittel

Die Anstrengungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kriegsmaterial und Waffen wurden im Berichtszeitraum international intensiviert. Einerseits wurde die Zusammenarbeit der Polizeibehörden durch eine europaweite Operation gestärkt, andererseits wurden die polizeilichen Kooperationen durch einen gemeinsamen Analyse- und Erkenntnisaustausch ausgebaut, der dazu beigetragen hat, dass im Jahr 2008 zahlreiche illegale Waffen sichergestellt und kriminelle Geschäftstätigkeiten beendet werden konnten.

IV. Rechtsextremismus

1. Überblick



Die stabilen Verhältnisse in Österreich sowie die Ablehnung rechtsextremen Gedankengutes durch den größten Teil der österreichischen Bevölkerung boten dem Phänomen Rechtsextremismus im Jahr 2008 kaum Entfaltungsspielraum.

Im internationalen Vergleich bewegte sich der Rechtsextremismus in Österreich sowohl in Bezug auf vorhandene rechtsextreme Strukturen und die Anzahl der Szenemitglieder als auch in Hinblick auf Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Das Phänomen Rechtsextremismus trat im Berichtszeitraum in Form von Tathandlungen und in der Existenz und den Agitationen einschlägiger Szenen in Erscheinung. Der im Jahr 2008 zu verzeichnende Anstieg einschlägiger Tathandlungen ist insbesondere auf Solidaritätsaktionen in Form von Klebe- und Flugblattaktionen für die Angeklagten eines in Oberösterreich durchgeführten Gerichtsverfahrens nach dem Verbotsgesetz zurückzuführen. Auch im Jahr 2008 wurden rechtsextrem motivierte Tathandlungen wieder zu einem beträchtlichen Teil von Personen gesetzt, die nicht dem einschlägigen Milieu zuordenbar sind.

Die Sicherheitsbehörden legten im Jahr 2008 neben der repressiven Aufgabenstellung ein besonderes Augenmerk auf intensive Maßnahmen zur Informationsgewinnung in den konspirativ agierenden Bereichen und auf laufende taktische Anpassung an das Verhalten der unterschiedlichen Szenesegmente. Die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Polizeibehörden, die Sensibilisierung der Veranstaltungsbehörden und potenzieller Unterkunftgeber für Szeneveranstaltungen sowie vermehrte Streifen-tätigkeit an sensiblen Plätzen und Szenetreffpunkten bildeten wei-

Tat-
handlungen

Prävention

tere Schwerpunkte der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus.

Die interne Sensibilisierung der Exekutive zum Thema Rechtsextremismus wurde im Jahr 2008 im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden fortgesetzt. Im Rahmen der präventiven Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden wurden auch eine Reihe von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen in diversen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

VertreterInnen des in Partei- und Vereinsform organisierten Rechtsextremismus der älteren Generation agierten überwiegend im Kreis Gleichgesinnter. Die kameradschaftlich strukturierte Neonaziszene agierte wie in den Vorjahren weiterhin aus dem Hintergrund und versuchte integrativ zwischen den unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Milieus zu wirken. Revisionistische Aktivitäten durch EinzelaktivistInnen beschränkten sich im Wesentlichen auf publizistische Tätigkeiten. Die Skinheadszene trat öffentlich vor allem durch provokantes Auftreten in Erscheinung. Skinheadgruppierungen agierten analog zu den Vorjahren vorwiegend in regional aktiven, weitgehend unstrukturierten Kleingruppen mit fluktuierender Mitgliederzahl. Im Jahr 2008 war im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang der Körperverletzungsdelikte durch Täter aus dem Skinheadbereich zu verzeichnen. Der Zulauf Jugendlicher in diese Szene bewegte sich in quantitativer Hinsicht auf dem niederen Niveau der letzten Jahre.

Von den verschiedenen Szenebereichen wurden rege interne Aktivitäten gesetzt. Um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden oder des ideologischen Gegners zu geraten waren auch im Jahr 2008 einschlägige Zusammenkünfte und Veranstaltungen von Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Das öffentliche Veranstaltungsgeschehen beschränkte sich auf einige wenige Anlässe und wurde von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Die Kontakte zu Gleichgesinnten im Ausland wurden von allen Szenebereichen fortgesetzt. Die intensivsten Verbindungen bestanden zur rechtsextremen Szene in Deutschland.

Das Aufeinandertreffen von RechtsextremistInnen und AktivistInnen des linken Spektrums besaß auch im Jahr 2008 eine nicht unbeträchtliche Sicherheitsrelevanz. Durch präventive und repressi-

ve Maßnahmen ist es den österreichischen Sicherheitsbehörden gelungen, Gewalteskalationen zwischen Links- und RechtsextremistInnen weitestgehend hintan zu halten. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigte die Neonaziszene zunehmend Tendenzen, linken Provokationen nicht mehr ausweichen und darüber hinaus auch offensiv gegen den politischen Gegner vorgehen zu wollen.

2. Ideologisierte rechtsextreme Szene

Im Jahr 2008 wurde bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus das Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden auf jene Personen und Personenzusammenschlüsse gerichtet, die nationalsozialistisches, neonazistisches, revisionistisches, rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut mit dem Ziel der Ideologisierung ungefestigter Jugendlicher und der politischen Positionierung verbreiten wollten. Die verschiedenen ideologisch motivierten rechtsextremen Szenebereiche zeigten im Berichtsjahr ungebrochenen Bestandswillen und Erneuerungskraft sowie ausgeprägte ideologische Verbundenheit und starken Zusammenhalt.

Die rechtsextreme Szene der älteren Generation pflegte ihr Gedankengut grundsätzlich abgeschottet im eigenen Kreis. Öffentliche Positionierungsversuche, Demonstrationen oder Protestkundgebungen wurden seitens der traditionellen rechtsextremen Organisationen nicht durchgeführt. Größere szeneeinterne Veranstaltungen wurden auf die seit Jahren übliche konspirative Weise abgewickelt, um Behördenkontakte, wie die Anmeldung von Versammlungen und Veranstaltungen und somit die direkte Information der Behörden, sowie die Möglichkeit linker Gegenveranstaltungen hintanhalten zu können. Wurden rechtsextreme Zusammenkünfte öffentlich bekannt und führte dies zu Gegenveranstaltungen der Linken, so wurde nicht versucht, diese zu behindern oder zu stören. Revisionistisch ausgerichtete Publikationen bewegten sich an der Grenze des Legalen und unterschieden sich in ihrer verklausulierten Ausdrucksweise nicht von den Vorjahren.

Die seit Jahren evidenten Versuche, geeigneten Nachwuchs für die traditionellen Organisationen zu rekrutieren und zu schulen, blieben weiterhin mangels attraktiven Angebots an die Jugend ohne

Ideologen

Ver-
anstaltungen

Rekrutierung

nennenswerte Erfolge. Der in den letzten Jahren feststellbare Rückzug von zum Teil noch der Kriegsgeneration angehörenden FunktionsträgerInnen der einschlägigen Parteien und Vereine aus der „Jugendarbeit“ setzte sich im Jahr 2008 fort. Auch den AktivistInnen mittleren Lebensalters ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, die gegenständlichen Organisationen nachhaltig wiederzubeleben. Ob sich der organisierte Rechtsextremismus auf Ebene dieser seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen somit weiter in Richtung Bedeutungslosigkeit entwickelt oder ob es zu einer Übernahme der bestehenden Strukturen durch jüngere neonazistische Kreise kommen könnte, war im Jahr 2008 noch nicht absehbar.

Neonazis

Die ehemaligen ExponentInnen der in den achtziger und neunziger Jahren zerschlagenen Neonaziszene agierten im Berichtsjahr weiterhin aus dem Hintergrund, brachten sich integrativ zwischen den unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Milieus ein und pflegten ihre nationalen und internationalen Kontakte zu kameradschaftlich organisierten Neonazikreisen. Dieser Personenkreis genießt sceneintern, insbesondere auch unter gewaltbereiten Skinheads, großes Ansehen. Im Jahr 2008 wurden die Solidaritätsbemühungen für einen im Jahr 2007 von Spanien nach Österreich ausgelieferten und weiterhin in Haft befindlichen österreichischen Neonazi fortgesetzt.

Provokationsfreude

Entgegen der Zurückhaltung der letzten Jahre zeigte die Neonaziszene im Berichtsjahr Tendenzen, sich verstärkt in der Öffentlichkeit präsentieren zu wollen. Auch eine gewisse Provokations- und Angriffsfreude gegenüber ihren ideologischen Antipoden war im Jahr 2008 erkennbar. Zivilgesellschaftliche Protestbewegungen wurden von Teilen des neonazistischen Szenebereichs genützt, um sich mit einschlägigen Outfits öffentlich zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen, Propagandamaterial zu verteilen und den politischen Gegner zu provozieren.

Solidaritätsaktionen

Die ideologisch motivierten Agitationen der jüngeren Generation der strukturierten Neonaziszene waren im Berichtsjahr von Zurückhaltung sowie äußerster Vorsicht bei der Ideologieverbreitung und bei öffentlichen Auftritten geprägt. Bundesweite Solidaritätsaktionen für die Angeklagten in einem Verbotsgesetzverfahren – es handelte sich dabei um die Hauptaktivisten einer seit dem Jahr

2003 von Oberösterreich aus agierenden Gruppierung – bildeten die primäre Agitationsgrundlage. Neben einer größeren Anzahl von Klebe- und Flugblattaktionen kam es auch zu propagandistischen Unterstützungsaktionen für die Abschaffung des Verbotsgesetzes sowie zu Spendensammlungen für die wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung Angeklagten. Verhaltensanweisungen an die Szene, um den Prozessausgang nicht negativ zu beeinflussen, und Aufrufe zu Solidaritätsaktionen wurden sowohl von Trägerorganisationen des traditionellen Rechtsextremismus als auch von der Neonaziszene lanciert.

Der im November 2008 erfolgte Freispruch der Angeklagten im angeführten Verfahren wurde im rechtsextremen Milieu als Bestätigung der eigenen Agitation und als „Sieg“ gegen das Verbotsgesetz und die Exekutive gefeiert. Nach einer von der Staatsanwaltschaft erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde wurde das Verfahren bis Jahresende 2008 nicht abgeschlossen; der Freispruch war bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes nicht rechtskräftig.

Eine im Jahr 2007 in den Blickpunkt der Sicherheitsbehörden gerückte bundesländerübergreifend organisierte und medial aktive Organisation mit demokratiefeindlichem Gedankengut formierte sich zu Beginn des Jahres 2008 als politische Partei. Erste politische Positionierungsversuche zeitigten allerdings keinen Erfolg. Außer reger Propaganda im Internet wurden kaum mehr öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gesetzt. Gegen Jahresende 2008 zeigte die Partei bereits deutliche Zerfallerscheinungen, bei gleichzeitigen partiellen Versuchen der Neustrukturierung auf regionaler Ebene.

3. Skinheads

Die Angehörigen der Skinheadszene verfügen zum Großteil über kein fundiertes historisches Wissen und keine gefestigte Ideologie. Sie treten überwiegend durch spontanes und provokantes, zum Teil gewaltbereites Verhalten in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Etwa ein Zehntel der im Jahr 2008 in Österreich bekannt gewordenen und aufgeklärten einschlägigen Tathandlungen wurden durch Angehörige dieser Szene gesetzt. Bei den angezeigten Delikten handelte es sich überwiegend um verbotsgesetzwidrige oder ver-

Propaganda

Spontane Tathandlungen

Neue Erscheinungsformen

hetzende verbale Agitationen sowie um Sachbeschädigungen in Form von einschlägigem Schmier- und Ritzaktionismus. Die Zahl der Körperverletzungsdelikte ist im Vergleich zum Jahr 2007 gesunken.

Die Abwendung von der klassischen Skinhead-Subkultur, welche sich sowohl in den unterschiedlichen Musikstilen rechtsextremistischer Bands als auch im veränderten Erscheinungsbild von Szeneangehörigen widerspiegelte, setzte sich im Berichtsjahr fort. Bomberjacken und Springerstiefel sind zunehmend bestimmten Kleidungsstücken im Trend liegender Mode- bzw. Szenemarken gewichen. Auch einschlägige Abzeichen, Zahlen- und Buchstabenkombinationen signalisieren die rechtsextreme oder fremdenfeindliche Einstellung des Trägers.

Skinheads waren im Jahr 2008 nach wie vor überwiegend in Kleingruppen auf regionaler Ebene aktiv. Bedingt durch die Bildung neuer Formierungen und die Auflösung bestehender Gruppen war im Berichtsjahr eine erhebliche Personalfluktuations evident. Gefestigte Strukturen und überregionale Vernetzungstendenzen waren kaum gegeben. Ein vermehrter Zulauf junger Personen zur Skinheadszenen konnte, wie schon in den letzten Jahren, nicht wahrgenommen werden.

Die jugendliche Subkultur der Skinheads stellte im Jahr 2008 das primäre Rekrutierungsfeld für die ideologisierten rechtsextremen Szenen dar. Festzuhalten ist jedoch, dass die Rekrutierungsversuche nur in beschränktem Ausmaß erfolgreich waren.

Veranstaltungen

Vor allem im grenznahen Bereich waren im Jahr 2008 gute Kontakte österreichischer Skinheads zu deutschen Szeneangehörigen festzustellen. Eines der Hauptinteressen der Skinheadszenen war nach wie vor auf das Veranstaltungsgeschehen gerichtet. In den letzten Jahren konnten durch präventive und repressive sicherheitsbehördliche Maßnahmen die durch SzeneaktivistInnen organisierten Großveranstaltungen eingedämmt werden. Durch die im Jahr 2008 erfolgte Gründung eines Motorradvereines mit vereinseigenem Lokal hat sich die Möglichkeit zur Durchführung szenetypischer Veranstaltungen erweitert. Drei der fünf im Jahr 2008 in Österreich abgehaltenen einschlägigen Musikveranstaltungen wurden von diesem Verein organisiert.

Szeneaktivitäten, -kontakte und -veranstaltungen

Die im Jahr 2007 wiederholt erfolgten Tötlichkeiten von Tiroler Skinheads gegen ExponentInnen der linken Szene sowie gegen Zuwanderer und Asylwerber im Raum Innsbruck konnten im Jahr 2008 durch gezielte sicherheitsbehördliche Maßnahmen unterbunden werden. Auf Seiten der Skinheads war jedoch weiterhin ein ausgeprägtes Aggressionspotenzial gegen diese Personengruppen evident. Dieses manifestierte sich im Berichtsjahr überwiegend in verbalen Aktionen sowie in kleineren Sachbeschädigungen in Form von Schmier- und Ritzaktionen. Die bereits im Jahr 2007 gesetzten sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gegen AktivistInnen einer beabsichtigen neuen „Blood&Honour“-Bewegung in Tirol zogen im Berichtsjahr weitere Anzeigen nach sich. Die diesen Szenebereich betreffenden Gerichtsverfahren waren bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Die Kontakte einiger Tiroler Skinheads zu Gleichgesinnten in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg sowie in Bayern und Südtirol wurden im Jahr 2008 intensiv gepflegt. Anwerbungsversuche einer „White-Power“-Skinheadgruppierung in den Reihen von Fans eines Tiroler Fußballvereines führten zu keinem nachhaltigen Erfolg.

Die Aktivitäten der Vorarlberger Skinheadszenen beschränkten sich im Berichtsjahr hauptsächlich auf geschlossene Veranstaltungen. Von Personen aus den Reihen der regionalen „Blood&Honour“-Gruppierung wurde ein Motorradverein gegründet. Dadurch haben sich die Möglichkeiten der Skinheads, eigene szenetypische Veranstaltungen durchzuführen, erweitert. Im vereinseigenen Lokal wurden im Zeitraum August bis Dezember 2008 insgesamt drei Konzertveranstaltungen durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen bis zu 120 Skinheads teil. Annähernd die Hälfte der Teilnehmer stammte aus Deutschland, der Schweiz sowie dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Angehörigen der im Jahr 2007 gegründeten nationalen Widerstandsbewegung, der sich etwa 10 jüngere Skins zugehörig fühlen, traten im Berichtsjahr vorwiegend durch alkoholbedingte Gewaltdelikte in Erscheinung. In Summe konnte im Jahr 2008 kein zahlenmäßiger Anstieg der Skinheadszenen in Vorarlberg wahrgenommen werden.

Tirol

Vorarlberg

Salzburg

Die Salzburger Skinheadszenen setzte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus zwei unabhängig voneinander agierenden Gruppen zusammen. Bei beiden Gruppen konnten Ansätze von Auflösungserscheinungen erkannt werden. Die guten Kontakte zu deutschen Skinheads sowie von einigen Gruppenmitgliedern zu einer rechtsextremen deutschen Partei wurden im Jahr 2008 weiter gepflegt. Salzburger Skins konnten bei Szeneveranstaltungen in Bayern und in Italien festgestellt werden.

Oberösterreich

In Oberösterreich – insbesondere in den Bezirken Braunau und Schärding – wurden im Berichtsjahr verstärkte Kontakte von Skins zu Skinheadgruppierungen und -aktivistInnen in Deutschland festgestellt. Von der sich in den letzten Jahren etablierten Gruppierung „Blood&Honour“ – Sektion Oberösterreich“ bestanden im abgelaufenen Jahr stabile Verbindungen zu Gleichgesinnten in Tirol, Vorarlberg, der Schweiz und Deutschland. Größere Szeneveranstaltungen wurden von dieser Gruppierung jedoch nicht organisiert. Eine im Jahr 2007 auf lokaler Ebene im Bezirk Schärding aktive Kleingruppe trat im Jahr 2008 öffentlich nicht mehr in Erscheinung, jedoch konnten ehemalige Mitglieder wiederholt bei Veranstaltungen einer rechtsextremen Partei in Passau festgestellt werden. Im Raum Wels sowie in den Bezirken Freistadt, Rohrbach, Perg und Linz-Land formierten sich kleinere Skinheadgruppen. Einige Szenemitglieder, die zum Teil über Kontakte zu ideologisch gefestigten Teilen der rechtsextremen österreichischen Szene verfügen, wurden wegen verbotsgesetzwidriger Handlungen zur Anzeige gebracht.

Steiermark

In der Steiermark waren der Skinheadszenen zuzurechnende Personen vor allem in den Bezirken Feldbach, Leibnitz und Mürzschlag aktiv. Die durchwegs kleinen und lose strukturierten Skinheadgruppen agierten hauptsächlich auf lokaler Ebene. Neben einigen verbotsgesetzwidrigen verbalen Agitationen kam es zu keinen nennenswerten bzw. einschlägig motivierten Gewaltakten. Gefestigte Kontakte untereinander sowie zu gleichgesinnten Personen im Ausland bestanden nur in Einzelfällen. Im Raum Leoben traten mehrere Skinheadgruppierungen unabhängig voneinander in Erscheinung. Mehrere Angehörige einer dieser Gruppen wurden nach § 3g Verbotsgesetz und diversen StGB-Delikten zur Anzeige gebracht.

Im Bundesland Kärnten traten im Jahr 2008 vereinzelt Skinheadgruppierungen mit einer Stärke von zwei bis fünf Personen in Erscheinung. Bei diesen Gruppen handelte es sich um lose Verbindungen, die keine Kontakte zu anderen Gruppierungen unterhielten. Bei den gesetzten Tathandlungen handelte es sich um rechtsextreme Schmier- bzw. Ritzaktionen sowie um einschlägige verbale Agitationen.

Der Szenebereich in Burgenland bestand überwiegend aus losen Personenverbindungen mit fremdenfeindlichen und teils antisemitischen Einstellungen. Einzelne Skinheads pflegten Kontakte zu Gleichgesinnten in Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Im Februar 2008 wurde in Kooperation mit Skinheads aus Wien und Niederösterreich unter dem Deckmantel einer angeblichen Geburtstagsfeier eine Skinheadveranstaltung organisiert. Bei dem Treffen in gemieteten Räumlichkeiten eines Bauernhofes handelte es sich schlussendlich um eine Gedenkveranstaltung anlässlich des Todestages eines angeblichen nationalsozialistischen „Märtyrers“. Bei dem Event trat ein rechtsextremer deutscher Liedermacher und Angehöriger einer Erfurter Kameradschaft auf. Im Berichtsjahr war bei Jugendlichen im Burgenland generell eine Zunahme der Sympathie für rechtsextremes Gedankengut festzustellen. Als mögliche Ursachen für diese Entwicklung sind unter anderem die Osterweiterung der EU, die Aufhebung der Binnengrenzen im Schengengebiet sowie Migrations- und Asyldebatten zu nennen.

In Niederösterreich traten im Jahre 2008 keine strukturierten und organisierten Skinheadgruppierungen in Erscheinung. Bei den relativ wenigen Tathandlungen, die diesem Szenespektrum zugeordnet werden konnten, handelte es sich hauptsächlich um Schmieraktionen und rechtsextreme Skandierungen, wie beispielsweise „Heil Hitler“-Rufe. Einige wenige Szeneangehörige wandten sich einer im Berichtsjahr neu gegründeten einschlägigen Partei zu. Im Mai 2008 wurde von einem Skinheadaktivsten aus dem Raum St. Pölten ein Skinheadkonzert organisiert. Bei der Veranstaltung, an der ca. 70 Personen aus Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark sowie aus Deutschland und Großbritannien teilnahmen, traten Skinbands aus Deutschland und Großbritannien auf. Im Jahr 2008 pflegten einzelne niederösterreichische Skin-

Kärnten

Burgenland

Nieder-
österreich

Wien

heads Kontakte zu Szeneangehörigen in Wien, dem Burgenland und Südtirol.

In Wien traten im Jahr 2008 Skinheads nur vereinzelt in Erscheinung. Die Teilnahme größerer Skinheadgruppen an öffentlichen Veranstaltungen, wie dies in den Vorjahren der Fall war, konnte im Berichtsjahr nicht festgestellt werden. Lose strukturierte rechtsextreme Gruppierungen waren letztendlich nur im Bereich der Fußballszene, hier vor allem innerhalb der Fanggruppierungen größerer Wiener Vereine, anzutreffen. Rechtsextreme, rassistische und verhetzende Äußerungen wurden sowohl verbal skandiert als auch mittels Transparenten kund getan. Versuche, in der Fußballfanszene Nachwuchs für die Skinheadszone zu rekrutieren, konnten wiederholt festgestellt werden. Eine Überschneidung mit der Hooligan-Szene war evident. Weitere subkulturelle Überschneidungspunkte gab es bei sog. Oi-Punkkonzerten, bei denen auch rechtsradikale Skinheads als Konzertbesucher wahrgenommen wurden. Es ist davon auszugehen, dass sich Teile der Wiener Skinheadszone in strukturierte und ideologisierte rechtsextreme Organisationen eingegliedert haben.

4. Entwicklungen und Tendenzen

Der ideologisch motivierte Rechtsextremismus in Österreich war im Berichtsjahr von weltanschaulicher Überzeugung, szeneübergreifendem Zusammenhalt, Bestandswillen und Erneuerungskraft gekennzeichnet.

Integration

Das solidarische Vorgehen im Zusammenhang mit einem oberösterreichischen Verbotsgesetzverfahren stellt einen Indikator für die im Jahr 2008 fortgeschrittene Integration der verschiedenen Szenebereiche des rechtsextremen Milieus dar. Der im November 2008 erfolgte erstinstanzliche Freispruch der Angeklagten wurde szeneeintern als Erfolg gewertet und dürfte insbesondere die Neonaziszene in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt haben.

Generationswechsel

Der wegen Überalterung der Führungsriege einiger traditioneller rechtsextremistischer Trägerorganisationen bereits seit Jahren anstehende Generationswechsel auf der Funktionärszene wurde

im Berichtszeitraum zwar thematisiert, konnte aber nicht definitiv umgesetzt werden.

Der Kreis der HauptaktivistInnen des traditionellen Rechtsextremismus sowie der Neonaziszene und deren SympathisantInnenkreise blieben im Jahr 2008 im Wesentlichen unverändert.

Dem Trend der Vorjahre folgend waren im Berichtsjahr die Aktivitäten von einschlägigen Personenzusammenschlüssen aus dem Bereich ehemaliger Funktionsträger und Soldaten der Wehrmacht altersbedingt weiter rückläufig. Ein in Salzburg seit Jahrzehnten aktiver Verein, der fast ausschließlich aus ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS bestand, löste sich im Jahr 2008 auf.

ExponentInnen der traditionellen rechtsextremen Organisationen und der Neonaziszene konzentrierten ihre Rekrutierungsbemühungen im Jahr 2008 nicht alleine auf den Skinheadbereich, sondern versuchten auch in konservativen zivilgesellschaftlichen Bereichen zu reüssieren. Diese Bemühungen zeitigten aber – wie schon in den Vorjahren – keine nennenswerten Erfolge. In einigen Bundesländern evident gewordene personelle Überschneidungen von gewaltbereiten Skinheadgruppen mit Neonazikreisen bestätigten die Affinität von Teilen der Skinheadszene zum Neonazismus.

RechtsextremistInnen haben im Jahr 2008 ihre Ideologisierungsvorhaben und Rekrutierungsaktivitäten im Hooliganbereich fortgesetzt. Innerhalb des Phänomens Rechtsextremismus spielten gewaltbereite Sportfans aber weiterhin keine wesentliche Rolle.

Der Rückgang an Gewalttaten, die im Berichtsjahr von Skinheads verübt wurden, ist im Zusammenhang mit dem anhaltenden repressiven Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen diese Szene zu sehen.

Die präventiven und repressiven sicherheitsbehördlichen Maßnahmen der letzten Jahre haben zu einem Rückgang von im Bundesgebiet abgehaltenen Skinheadkonzerten geführt. Bei den im Berichtsjahr evident gewordenen fünf kleineren Musikveranstaltungen der Skinheadszene in Österreich, an welchen auch Gleichgesinnte aus dem Ausland teilgenommen haben, handelte es sich um konspirativ organisierte und durchgeführte Zusammenkünfte.

Rekrutierungs-
bemühungen

Hooligans

Skinhead- gruppen	Generell agierten Skinheadgruppierungen im Berichtsjahr weiterhin in unstrukturierten Kleingruppen auf lokaler bzw. regionaler Ebene.
Vereinsgrün- dung	Eine Ausnahme zur üblichen unstrukturierten Vorgangsweise der Skinheadszene stellt die Gründung eines Motorradvereines dar. Damit wurde das Bestreben der Szene erkennbar, strukturierter, organisierter und abgeschotteter agieren zu wollen. In keinem Bundesland wurde im Jahr 2008 ein zahlenmäßiger Zulauf junger Menschen zur Skinheadszenekultur registriert.
Internet	Die Anzahl der vom rechtsextremen Spektrum betriebenen Internetwebsites hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Der zunehmende Einsatz von Verschlüsselungssoftware erschwerte sowohl die Beobachtung des Internet, als auch die Durchführung repressiver Maßnahmen im Zusammenhang mit einschlägigen Inhalten. Die Gefahr der via Internet verbreiteten rechtsextremen Ideologie lag auch im Jahr 2008 darin, dass sich diese vorwiegend an jugendliche EmpfängerInnen richtete. Neben dem Internet stellte die Mobiltelefonie ein weiteres wichtiges Kommunikationsmittel für die Szene dar. Neben der Möglichkeit zur konspirativen Verabredung via SMS wurde die verstärkte Nutzung von Mobiltelefonen als Internet-Zugangsmöglichkeit evident.
Spannungsfeld Rechts- Links	Das Aufeinandertreffen von RechtsextremistInnen und AktivistInnen des linken Spektrums war im Jahr 2008 wiederholte Male von gegenseitigen Provokationen und gesteigertem Konfrontationswillen geprägt. Den österreichischen Sicherheitsbehörden ist es im Berichtsjahr gelungen, Gewalteskalationen zwischen Links- und RechtsextremistInnen weitestgehend hintan zu halten.

5. Statistik

Anzeigen

Im Jahr 2008 wurden bundesweit insgesamt 835 einschlägige Anzeigen erstattet. Der Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr resultiert v.a. aus einer Zunahme der Anzeigen nach § 283 StGB

(Verhetzung), nach dem EGVG und sonstigen im Tatzusammenhang stehenden Delikten. Bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz konnte ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

Anzeigen	Jahr 2007	Jahr 2008
Verbotsgesetz	369	360
Verhetzung (§283 StGB)	52	73
Sonstige relevante Delikte	251	304
Abzeichengesetz	14	21
EGVG	66	77
Summe	752	835

Von den im Jahr 2008 erstatteten 835 Anzeigen waren 350 Personen (322 männliche, 28 weibliche) betroffen. Im Jahr 2007 waren 411 Personen (369 männliche, 42 weibliche) zur Anzeige gebracht worden. Von den aufgeklärten Straftaten konnten 117 jugendlichen Tätern (2007: 132) zugeordnet werden.

Die Palette der Tathandlungen reichte im Jahr 2008 von via E-Mail, SMS oder postalisch versandten rechtsextremen, fremdenfeindlichen/rassistischen, antisemitischen und islamophoben Agitationen über Verbaldelikte bis hin zu Sachbeschädigungen in Form von einschlägigen Sprüh-, Ritz- bzw. Schmieraktionen und körperlichen Übergriffen. Bei letzteren wurden im Berichtsjahr acht Personen verletzt; bei zwei Körperverletzungsdelikten war eine fremdenfeindliche Motivation der Täter evident (2007: 5).

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2008 insgesamt 146 Informationen und Hinweise aus der Bevölkerung und von NGOs ein (im Jahr 2007 waren es 199 Meldungen). Soweit sich diese auf rechtsextreme und rechtlich relevante Aktivitäten bezogen und ein Österreichbezug gegeben war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet

Tathandlungen/Vorfälle

Im Jahr 2008 wurden 424 Tathandlungen mit einschlägig zuordenbarer rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher/rassistischer, islamophober oder antisemitischer Motivation bekannt.

Divergenzen bei den Zahlen von Tathandlungen (Vorfällen) und Anzeigen ergeben sich daraus, dass eine Tathandlung mehrere Delikte umfassen kann, die statistisch als Einzelanzeigen geführt werden.

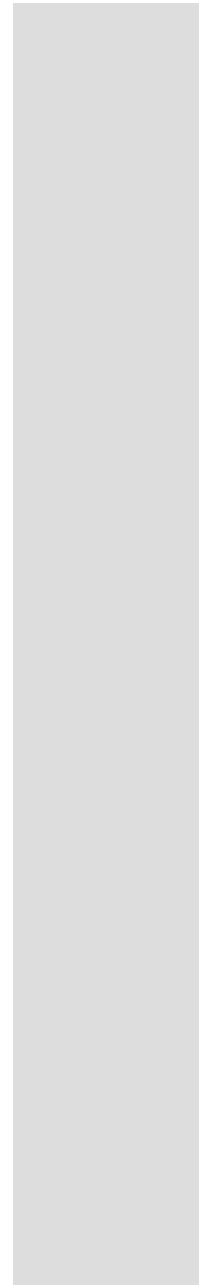
Motivlage	Jahr 2007	Jahr 2008
Rechtsextremistisch	280	333
Fremdenfeindlich -/- Rassistisch	48	56
Antisemitisch	15	23
Islamophob	2	12
Summe	345	424

Bei weiteren 27 Vorfällen kann die Motivlage entweder nicht eindeutig einer der angeführten Kategorien zugeordnet werden oder es lag eine andere Motivation (z.B. Bereicherungsabsicht durch den Verkauf von NS-Devotionalien) vor. (Bei den vergleichbar gelagerten 28 Fällen des Jahres 2007 lag bei 2 Tathandlungen ein islamophobes Motiv vor.) In Folge dessen muss für das Jahr 2008 von einer Gesamtanzahl von 451 einschlägigen Tathandlungen ausgegangen werden.

Gegenüber dem Jahr 2007 (insgesamt 371 Tathandlungen) stellt dies einen Anstieg um 21,6% dar. 195 Tathandlungen, das sind 43,2 %, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2007 lag die Aufklärungsquote bei 48,1 %.

Obwohl sich die Anzahl der rechtsextremen Szenemitglieder gegenüber den Vorjahren kaum verändert hat, ist ein zahlenmäßiger Anstieg von Tathandlungen und Anzeigen festzustellen. Die Gründe für diesen Trend dürften vor allem in einer im Berichtsjahr aktiveren Täterschaft, die auch tendenziell konspirativer agierte, liegen.

Ein beträchtlicher Rückgang ist bei den Körperverletzungsdelikten von 37 im Jahr 2007 auf 8 im Jahr 2008 zu verzeichnen.



V. Linksextremismus

1. Überblick

Allgemeines

Mit Gewaltakzeptanz verbundene linksextreme Positionen, die in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst den Gesetzesbruch einkalkulieren, sind Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden. Deren Aufgabe besteht in der Abwehr von Gefahren, die die Funktion der verfassungsmäßigen Einrichtungen beeinträchtigen bzw. gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gerichtet sind.

AkteurInnen

Innerhalb der linksextremen Szene Österreichs verlaufen ideologische Bruchlinien, deren Grundlagen sowohl in weltanschaulichen als auch in agitatorischen Differenzen zu finden sind. So unterscheidet sich das Ziel anarchistisch-autonomer Gruppen, eine herrschaftsfreie Gesellschaft zu errichten, grundsätzlich von der Ideologie linksextremer Kaderparteien, die von einer Staatsordnung mit sozialistischer bzw. kommunistischer Prägung ausgehen. Vertieft wird dieser Graben durch trotzkistische Gruppen, die in Verbindung mit dem Palästina-Konflikt heftige Kritik an Israel üben und aufgrund dessen von autonomer Seite mit Antisemitismusvorwürfen konfrontiert werden.



Die Zusammensetzung der Protestgruppen im Jahr 2008 bestätigte die bereits in den Vorjahren evidente Entwicklung hin zu Zweckgemeinschaften, die trotz ideologischer Trennlinien für die Erreichung gemeinsamer Ziele anlassbezogen und temporär zusammenarbeiten. Als Beispiel ist hier die Hausbesetzerszene zu nennen, die sich aus studentischen Kreisen, Mitgliedern von Ka-

Ideologische
Differenzen

Zweckge-
meinschaften

derparteien bis hin zu Autonomen und unpolitischen, primär erlebnisorientierten, jugendlichen SzenevertreterInnen zusammensetzt.

Eine gemeinsame Klammer, die schon in der Vergangenheit regelmäßig zur kurzzeitigen Überwindung szenointerner Differenzen beigetragen hat, findet sich in der antifaschistischen Grundhaltung und den gemeinsamen Protesten gegen rechtsextreme Auftritte. Auch im Jahr 2008 führte der antifaschistische Grundkonsens zu gemeinsamen Aktivitäten der linksextremistischen Spektren.

2. Themen und Aktivitäten

Trotz der potenziellen Möglichkeit, das mediale Interesse an der Fußball-Europameisterschaft EURO 08 für ihre Zwecke zu nutzen, wurde von den linksextremen Gruppen das Thema nur kurz diskutiert und letztendlich nicht aufgegriffen. Die Protestaktivitäten fokussierten sich im Jahr 2008 weitestgehend auf die bereits in den Vorjahren aktuellen Themenkreise oder reagierten auf tagespolitische Entwicklungen.

Bundesweit waren die Aktivitäten innerhalb der linksextremen Szene von der Kritik an und den teilweise gewalttätigen Protesten gegen „Rechts“ geprägt. So kam es im Jänner 2008 im Zuge des in Wien abgehaltenen Balls des Wiener Korporationsringes (WKR) zu Protesten, die zu mehreren Sachbeschädigungen und zu gewalttätigen Zusammenstößen mit der Exekutive führten. Der in den letzten Jahren wahrgenommene Rückgang der Mobilisierungsfähigkeit gegen den Opernball wurde zwar im Berichtsjahr bestätigt, allerdings verlagerte sich das Protestpotenzial zu den Aktivitäten gegen den WKR-Ball.

Im Laufe des Jahres 2008 waren Burschenschaftsbuden in Wien wiederholt das Ziel linksextremistischer Aktivitäten, die Sachbeschädigungen an den Vereinslokalen zur Folge hatten. Wechselseitige Provokationen bei Zusammentreffen in Innsbruck führten zu Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsextrem orientierten Jugendlichen, die jedoch keine strafbaren Handlungen nach sich zogen. Traditionell war auch das jährliche Ulrichsberg-Treffen Ziel von Gegendemonstrationen, in deren Verlauf es zu Blockaden, Handgreiflichkeiten und Sachbeschädigungen kam.

Die regionalen Wahlkämpfe des Jahres 2008 in Niederösterreich, Tirol und der Stadt Graz führten zu Protesten gegen eine wahlwerbende Parlamentspartei. Die Aktionen waren als Störversuche während der Reden von Parteirepräsentanten angelegt und führten bei einer Wahlveranstaltung in Graz zu Konflikten, die eine leichte Körperverletzung eines Vertreters der wahlwerbenden Partei zur Folge hatten.

Im Jahr 2008 initialisierte die österreichische Hausbesetzerszene erstmals ein bundesweit koordiniertes Vorgehen. Mit der Umsetzung des europaweiten Aufrufes zu „Internationalen Aktionstagen für Besetzung und autonome Räume“ im April 2008 kam es zu mehreren konzertierten Aktionen in Wien und den Landeshauptstädten Graz und Innsbruck. Behördlicherseits konnte die Mehrzahl der Besetzungen durch Verhandlungen beendet werden, in Wien musste jedoch die Räumung eines Objektes angeordnet werden. Diese Zwangsmaßnahme führte zu Auseinandersetzungen zwischen HausbesetzerInnen und der Exekutive und mündete in mehrere Anzeigen wegen Sachbeschädigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

In geringerem Maße als von den OrganisatorInnen erhofft, erfolgte die Einbindung linksextremer VertreterInnen in die Proteste gegen den §278a StGB (Kriminelle Organisation), die vor allem von den SympathisantInnen militanter Tierrechtsgruppen getragen wurden. In diesem Zusammenhang kam es im Zuge von Demonstrationen zu Beschmierungen und anderen Sachbeschädigungen an Hausfassaden.

Der Tod eines griechischen Jugendlichen im Zuge einer Kundgebung autonomer Gruppen in Athen im Dezember 2008 führte auch in Wien zu mehreren Solidaritätskundgebungen autonomer Gruppen. Die Veranstaltungen führten jedoch zu keinen strafbaren Handlungen, obwohl die Ereignisse in Griechenland ein erhöhtes Konfliktpotenzial befürchten ließen.

Hausbesetzungen

Proteste gegen den § 278a StGB

Solidaritätsproteste

3. Organisationen

Kommunistische Kaderparteien

Die Mitglieder von marxistisch-leninistisch bzw. trotzkistisch ausgerichteten Parteien und Verbindungen zeichnen sich meist durch einen hohen Ideologierungsgrad aus. Versuche, mit Hilfe von Jugendorganisationen jüngere AktivistInnen auf breiterer Basis anzusprechen und zu rekrutieren, haben bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Mit dem Rückgang des öffentlichen und medialen Interesses an den Entwicklungen im Irak erfolgte auch eine Abschwächung der Mobilisierungsfähigkeit dieses linksextremistischen Spektrums. So führten auch im Jahr 2008 die Versuche, antiimperialistische Proteste gegen das amerikanische Vorgehen im Irak oder gegen die Vorgangsweise Israels in Palästina zu organisieren, zu keinen relevanten Resonanzen in der breiten Öffentlichkeit. Vor allem auf Grund ihrer Israel-Kritik wird das trotzkistische Lager von anderen Linksgruppen mit heftigen Antisemitismusvorwürfen bedacht und massiv kritisiert. Auch die zu Jahresende 2008 begonnene israelische Militäraktion im Gaza-Streifen führte zu keiner verstärkten Unterstützung bzw. Beteiligung an von Trotzlisten organisierten Demonstrationen.

Österreichweit wird die Mobilisierungsfähigkeit der Kaderparteien in der linksextremistischen Szene auf rund 250 Personen geschätzt, wobei der Großteil mit ca. 80 AktivistInnen auf Wien entfällt.

Anarchistisch-autonome Szene

Die anarchistisch-autonome Szene setzt sich vor allem aus jugendlichen AktivistInnen zusammen und weist auch breite Berührungsfelder mit SzenesympathisantInnen – wie z.B. Punks – auf, die schwach bis gar nicht ideologisiert sind. Der Anteil rein erlebnisorientierter TeilnehmerInnen an Protesten ist in dieser Gruppe besonders hoch und birgt daher das größte Gefahrenpotenzial hin-

Marxisten
Leninisten
Trotzkisten

Mobilisie-
rungs-
schwäche

Schwach
ideologisierte
Szene

sichtlich der Durchführung militanter Aktionen gegen politische GegnerInnen oder gegen die Exekutive. Provokationen und gewalttätige Aktionen im Zuge von Protesten gegen den Ball des Wiener Korporationsringes im Jänner 2008 wurden vor allem Angehörigen des anarchistisch-autonomen Bereiches zugeschrieben und auch innerhalb der Linksszene heftig kritisiert.

Der im Jahr 2007 evidente Rückgang von Hausbesetzungsaktionen, der u.a. auf eine Entspannung innerhalb der autonomen Szene nach der definitiven Sicherstellung des Erhalts des Ernst Kirchweger-Hauses (EKH) und der Einrichtung eines Wohnhauses für Punker zurückzuführen war, fand im Jahr 2008 keine Fortsetzung. Zu den Trägern der „Internationalen Aktionstage für Besetzung und autonome Räume“, die in Aktionen in Wien, Graz und Innsbruck mündeten, zählten neben StudentInnen und Mitgliedern kommunistischer Verbindungen auch ExponentInnen der autonomen Szene.

Österreichweit wird die Mobilisierungsfähigkeit des anarchistisch-autonomen Spektrums in der linksextremistischen Szene auf 400 Personen geschätzt, wobei der Großteil mit ca. 200 AktivistInnen auf Wien entfällt.

Globalisierungskritische Szene

Indikatoren für eine von der globalisierungskritischen Szene ausgehende Bedrohungslage waren im Jahr 2008 nicht erkennbar. Im Unterschied zur Entwicklung im Ausland ist die österreichische Antiglobalisierungsbewegung als eine moderat-gemäßigte Trägerin möglicher Proteste einzuschätzen, da nach dem Jahr 2002 und der Gründung des Salzburg Social Forum bzw. des Austrian Social Forum die gewaltbereiten GlobalisierungskritikerInnen weitgehend zurückgedrängt wurden. Seither kam es weder im In- noch im Ausland zu Meldungen über eine Beteiligung von österreichischen AktivistInnen an gewalttätigen Aktionen.

Anti-
Globalisierung

Auslands-
kontakte

4. Internationale Verbindungen

Die Kontakte der linksextremistischen Szene in das europäische Ausland wurden im Jahr 2008 weiter gepflegt. Neben den Verbindungen auf nationaler Ebene, die vor allem durch das Internet koordiniert werden, gab es auch Kooperationen auf regionaler Ebene, die auf österreichischer Seite von Gruppen aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol mit AktivistInnen aus dem bayrischen Raum betrieben wurden. So wurden etwa antifaschistische Proteste in Oberösterreich von deutschen GesinnungsgenossInnen unterstützt und Tiroler Autonome beteiligten sich an Protestaktionen in Bayern.

Eine Teilnahme von österreichischen Mitgliedern der linksextremen Szene an den international organisierten Protesten gegen die Sicherheitskonferenz in München war auch im Jahr 2008 evident. Ausländische AktivistInnen – vor allem aus dem deutschen Raum – beteiligten sich an den von Kärntner Gruppen organisierten Ulrichsberg-Demonstrationen.

Reisebewegungen österreichischer LinksaktivistInnen ins Ausland erfolgten wie schon in den vergangenen Jahren im Rahmen individueller Anfahrten oder organisierter Kleingruppen. Über eine Beteiligung an strafbaren Handlungen im Ausland liegen keine Erkenntnisse vor.

Mobile
Technologien

5. Kommunikation, Mobilisierung und Medien

Neben dem Internet, das sich als das zentrale Medium für die szeninterne Kommunikation etabliert hat, stehen den linksextremistischen Gruppen sämtliche Mobiltechnologien zur Planung, Vorbereitung und Koordination von Protestveranstaltungen zur Verfügung. Mit Hilfe mobiler Internetzugänge und dem Einsatz von SMS ist es den AktivistInnen möglich, flexibel und zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren und Informations- oder Mobilisierungsketten aufzubauen. So wurde beim Ball des Wiener Korporationsringes der Teilabzug der Polizeikräfte abgewartet, um in weiterer Folge die eigentlichen Protestaktionen zu koordinieren und durchzuführen.

Der Betrieb von einigen alternativen terrestrischen Radiostationen und Radiosendern im Internet hat sich in mehreren Bundesländern (Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol) durchgesetzt. Hierbei werden unter anderem auch systemkritische Inhalte zur bürgerlichen Gesellschaft und dem Kapitalismus ausgestrahlt, oder zur Teilnahme an linksextremistischen Demonstrationen aufgerufen.

Neben dem elektronischen Informationsaustausch dienen die von Autonomen betriebenen Info-Läden und andere einschlägige Szenelokale als Kommunikationsdrehscheiben. Sommerlager und Camps werden zur Durchführung von Workshops und Treffen mit nationaler und internationaler Beteiligung genutzt.

6. Statistik

Tathandlungen

Mit 64 Straftaten wurden im Jahr 2008 um rund 10 Prozent weniger Delikte verzeichnet als im Jahr 2007 (72 Straftaten).

Linksextremistische Tathandlungen (Auswahl)					
	2004	2005	2006	2007	2008
Schmieraktionen	10	41	89	34	38
Vandalismus	5	6	21	16	15
Körperverletzung	0	1	1	5	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	6	6	7	1
Brandanschläge	0	0	2	1	1
Sonstige	0	3	25	10	5
Gesamt	15	57	144	72	64

Tat-
handlungen

Von den 64 gerichtlich strafbaren Handlungen entfielen 53 Delikte auf Sachbeschädigungen, darunter 38 Schmieraktionen und 15 sonstige Vandalismusakte. Bei dem Brandanschlag handelte es sich um eine versuchte Sachbeschädigung an einem Streifenkraftwagen. Im Bereich der sonstigen Tathandlungen wurden jeweils 2 Anzeigen wegen Diebstahls (2007: 1), Störung einer Versammlung (2007: 0) und Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (2007: 0) zusammengefasst.

Bei einem Bundesländervergleich der strafbaren Handlungen ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Bundesländerstatistik

Nach Bundesländern					
	2004	2005	2006	2007	2008
Wien	5	17	39	19	26
Tirol	3	1	6	15	14
Steiermark	1	28	69	14	18
Oberösterreich	0	5	0	9	9
Kärnten	4	1	0	7	5
Niederösterreich	2	2	9	6	6
Salzburg	0	0	6	2	0
Burgenland	0	3	7	0	0
Vorarlberg	0	0	8	0	1
insgesamt	15	57	144	72	64

Wie in den Vorjahren richteten sich die Ziele der linksextremistischen Tathandlungen auch im Berichtsjahr 2008 vor allem gegen Gebäude, Denkmäler und gegen die Exekutive.

VI. Militante Tierrechtsgruppen

1. Lagebild

AktivistInnen militanter Tierrechtsgruppen stehen im Unterschied zu VertreterInnen des traditionellen Tierschutzes im Verdacht, bewusst und vorsätzlich strafbare Tathandlungen als legitime Mittel des Protestes anzusehen und anzuwenden.



Tierrechtsgruppen verfolgen eine Doppelstrategie, bei der zunächst mit legalen aber intensiven Protesten auf einen Themenbereich, wie z.B. den Pelzhandel, aufmerksam gemacht wird. Mit parallel dazu laufenden rechtswidrigen Aktionen, wie Sachbeschädigungen oder Störungen im Privatbereich, soll zusätzlich größtmöglicher Druck auf die betroffenen Personen und Unternehmen ausgeübt werden.

Auch im Jahr 2008 wurden zahlreiche illegale Protesthandlungen gesetzt, die dem Bereich der militanten Tierrechtsgruppen zugerechnet werden können. Zu einem abrupten Rückgang der Anschlagzahlen führte die Vollstreckung mehrerer gerichtlich angeordneter Verhaftungen und Hausdurchsuchungen am 21.05.2008. So wurden von den im gesamten Jahr 2008 gesetzten 36 Delikten 27 vor diesem Stichtag verübt. Von den restlichen 9 Delikten konnten nur noch 4 als konkrete szenespezifische Aktionen gewertet werden, während 5 Tathandlungen im Zuge der Solidaritätsaktionen für die Inhaftierten erfolgten.

Auch im Jahr 2008 wurden zahlreiche illegale Protesthandlungen gesetzt, die dem Bereich der militanten Tierrechtsgruppen zugerechnet werden können. Zu einem abrupten Rückgang der Anschlagzahlen führte die Vollstreckung mehrerer gerichtlich angeordneter Verhaftungen und Hausdurchsuchungen am 21.05.2008. So wurden von den im gesamten Jahr 2008 gesetzten 36 Delikten 27 vor diesem Stichtag verübt. Von den restlichen 9 Delikten konnten nur noch 4 als konkrete szenespezifische Aktionen gewertet werden, während 5 Tathandlungen im Zuge der Solidaritätsaktionen für die Inhaftierten erfolgten.

Als Folge der Gerichtsmaßnahmen im Mai 2008 kam es zu zahlreichen Solidaritätsprotesten von AktivistInnen und SympathisantInnen der Tierrechtsszene, die kurzzeitig auch Unterstützung aus dem linksextremen Lager erfuhren. Die zunächst auf Grund der gemeinsamen Kritik an der „staatlichen Repression“ überbrückte ideologische Kluft der beiden Gruppen führte jedoch mit Fortdauer der Proteste zu einer erkennbaren Abschwächung der Mobilisie-

Festnahmen

Solidaritäts-
aktionen

Schwerpunkt
„Pelz“

Demonstrationen

A.L.F.

zung von Mitgliedern der militanten Linksszene. Auch eine zur Kritik an § 278a StGB (Kriminelle Organisation) eingerichtete Internetplattform fand außerhalb des Kreises der SympathisantInnen militanter Tierrechtsgruppen nur geringe Unterstützung.

2. Themen und Aktivitäten

Die Themenbereiche der militanten Tierrechtsgruppen umfassten im Berichtsjahr Proteste gegen den Pelzhandel, die Pharmaindustrie, die Jagd, Tierversuche, Massentierhaltung und Tiertransporte. Der Fokus der Aktivitäten war, wie in den letzten Jahren, vor allem auf den Bereich Pelz gerichtet. Hier kam es zu zahlreichen offenen Demonstrationen, aber auch zu illegalen Tathandlungen (siehe Direct Action Groups) gegen einschlägige Betriebe bzw. VertreterInnen derartiger Unternehmen.

Das relativ hohe Niveau der im Jahr 2007 stattgefundenen offenen Proteste (574) nahm im Jahr 2008 weiter zu und summierte sich österreichweit auf 958 Ereignisse. Die höchste Zahl an Kundgebungen erreichte der Themenkreis Pelz mit 489 Demonstrationen. Hauptziel dieser Proteste war die Ausübung größtmöglichen Drucks auf eine österreichische Textilhandelskette, die alleine von 451 Manifestationen betroffen war. Das zweithöchste Aufkommen verzeichneten allgemeine Tierrechtsdemonstrationen mit 127 Veranstaltungen, gefolgt von 34 Demonstrationen gegen die Massentierhaltung bzw. die Lebensmittelindustrie sowie 6 jagdkritischen Protesten.

Nach den Verhaftungen von Mitgliedern der militanten Tierrechtszene startete unabhängig von den oben genannten themenbezogenen Kundgebungen eine Kampagne gegen Gerichte und Behörden, die in Summe zu 302 Protestereignissen führte, in deren Verlauf es zu insgesamt 5 Sachbeschädigungen kam.

3. Direct Action Groups

Von den insgesamt 34 Sachbeschädigungen, die militanten Tierrechtsgruppen zurechenbar sind, konnten 29 Tathandlungen Direct Action Groups zugeordnet werden. Dabei handelte es sich ü-

berwiegend um Schmieraktionen und Vandalismusakte wie z.B. Schlossverklebungen. Ziele dieser Aktionen waren ausschließlich Geschäftslokale von Kürschnern und Filialen einer bekannten österreichischen Textilhandelskette. Tatbekennungen erfolgten jeweils durch das Aufmalen des Akronyms A.L.F. (Animal Liberation Front) am Tatort oder durch im Internet verbreitete Selbstbeziehungsschreiben im Namen der A.L.F.

4. Internationale Verbindungen

Die Qualität der Vernetzung der österreichischen und ausländischen Tierrechtsgruppen zeigte sich im Jahr 2008 zunächst durch die große Anzahl europaweiter Protestaktivitäten anlässlich der Verhaftungen der österreichischen Szenemitglieder. In weiterer Folge belegte die kurzfristig erfolgte Verlegung eines ursprünglich für August 2008 in Österreich geplanten internationalen Animal Rights Gathering nach Schweden die organisatorischen Kapazitäten und die Vernetzungsdichte der in- und ausländischen Tierrechtsgruppen.

5. Kommunikation

Analog zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hat sich das Internet als zentrales Mittel der Kommunikation zwischen den Mitgliedern der militanten Tierrechtsszene etabliert. Neben der raschen Verbreitung von Aufrufen dient das Internet auch der dezentralen Koordinierung von Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene.

Ein weiteres Medium für die Verbreitung von Informationen stellen die in Österreich aktiven alternativen Radiosender dar, die zu propagandistischen Zwecken und zur Mobilisierung von Sympathisanten genutzt werden.

Auslands-
kontakte

6. Statistik

Strafrechtshandlungen

Im Berichtsjahr 2008 konnten AktivistInnen militanter Tierrechtsgruppen insgesamt 36 Strafrechtshandlungen (2007: 24) zugerechnet werden

Strafrechtshandlungen			
Tathandlungen	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Sachbeschädigung	36	20	34
Brandanschlag	1	0	0
Körperverletzung	1	1	0
Sonstige	4	3	2
Summe	42	24	36

Der Großteil der strafbaren Handlungen entfiel mit 34 Delikten auf Sachbeschädigungen (2007: 20). Die verbleibenden zwei sonstigen Delikte umfassten jeweils eine Anzeige wegen Diebstahls und wegen Herabwürdigung religiöser Lehren.

Bundesländerstatistik

Bei einem Bundesländervergleich der strafbaren Handlungen ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Wien	24	13	27
Tirol	7	1	5
Steiermark	-	4	1
Oberösterreich	-	-	-
Kärnten	-	-	-
Niederösterreich	11	6	2
Salzburg	-	-	1
Burgenland	-	-	-
Vorarlberg	-	-	-
insgesamt	42	24	36

Im Gegensatz zu den Vorjahren zählten im Jahr 2008 neben in Privatbesitz befindlichen Sachgütern auch öffentliche Gebäude zu den Zielen strafbarer Handlungen

Bundesländerstatistik

VII. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

1. Überblick

Im Berichtszeitraum ist im Vergleich zum Vorjahr das terroristische Gefährdungspotenzial auf europäischer Ebene weiterhin als erhöht zu bewerten. Wenngleich im Jahr 2008 in Europa keine islamistisch motivierten Terroranschläge durchgeführt wurden und die Anzahl der Festnahmen bzw. Zerschlagungen jihadistischer Zellen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war so muss festgehalten werden, dass Europa sowie Österreich weiterhin von einer islamistischen Radikalisierung betroffen sind.

Obwohl die meisten terroristischen Handlungen in der EU im Jahr 2008, wie in den Jahren davor von separatistisch motivierten Gruppierungen (ETA, FLNC¹) durchgeführt wurden, stellt der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus für die innereuropäische und innerösterreichische Sicherheit weiterhin die primäre Gefährdungsquelle dar. Begründung hierfür sind unter anderem die Entwicklungen in Krisenregionen, insbesondere in Afghanistan und in Pakistan, welche weiterhin einen Einfluss auf in Europa lebende islamistische Extremisten haben. Vor allem stellt die Existenz so genannter „homegrown“ Netzwerke mit transnationalem Charakter weiterhin eine Gefährdung dar. Insbesondere besteht das Risiko in Zusammenhang mit einer potentiellen Radikalisierung und Rekrutierung sowie einer Teilnahme an terroristischen Ausbildungslagern bis hin zur möglichen Umsetzung konkreter Aktivitäten terroristischer Natur.

Aus dem Bereich des separatistischen Extremismus bzw. Terrorismus bestätigen die Ereignisse in Österreich rund um den Konflikt zwischen Türken und Kurden, dass sich Spannungen in den Ursprungsländern auch in Europa widerspiegeln.

Die Zahl der Verdachtsfälle auf Terrorismusfinanzierung ist leicht rückläufig, die inhaltliche Qualität der Verdachtsmeldungen ist

¹ Euskadi Ta Askatasuna (ETA), Front de libération nationale Corse (FLNC)

Gefährdungs-
potenzial

Zerschlagung
jihadistischer
Zellen

Radikalisie-
rung

Afghanistan
und Pakistan

Zusammen-
arbeit

gestiegen. Die Sensibilisierungsmaßnahmen, die insbesondere den Bankensektor betrafen, tragen zu dieser Entwicklung bei. Die meisten Fälle weisen einen internationalen Bezug auf, weshalb der Kontakt und die direkte Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden unerlässlich sind.

2. Islamistischer Extremismus und Terrorismus

2.1. Al Qaida

Primäre
Gefährdungs-
quelle

Der Al Qaida-Kern, Al Qaida affiliierte Gruppierungen und Al Qaida inspirierte Gruppierungen und/oder Einzelpersonen gelten weiterhin als primäre Gefährdungsquelle auf globaler Ebene. Die Ideologie der Al Qaida – insbesondere das Konzept des „Globalen Jihad“ – ist bereits weltweit verankert und wird weiterhin durch Instrumentalisierung der Medien verbreitet. Der Al Qaida-Kern – unter Führung von Osama bin Laden und Ayman al Zawahiri – nutzt vor allem Audio- und Videobotschaften zur Verbreitung dieser Ideologie, um einerseits ihre bereits bestehende Anhängerschaft zu motivieren und andererseits, Individuen zu radikalieren. Im Jahr 2008 wurden jedoch weniger Botschaften seitens der Führungsebene der Al Qaida veröffentlicht als im Jahr 2007. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Osama bin Laden in einer im März 2008 veröffentlichten Audio-Botschaft der Europäischen Union gedroht hat. Auslöser seines Kommuniqués war die wiederholte Veröffentlichung der Mohamed-Karikaturen² in dänischen Zeitungen.

Mohamed-
Karikaturen

Die Präsenz der Al Qaida ist jedoch nicht ausschließlich auf virtueller Ebene ersichtlich. Pakistan spielt eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Al Qaida. Obwohl im Jahr 2008 Verluste von mehreren höher- und hochrangigen Führungspersonen³ eingeräumt werden mussten, verfügt sie weiterhin über funktionierende Strukturen. Sie ist vorwiegend in den Stam-

² Im Jahr 2006 wurden Mohamed-Karikaturen in einer dänischen Zeitung veröffentlicht. Weltweit lösten die Zeichnungen zahlreiche – auch gewalttätige – Demonstrationen aus.

³ Als bedeutendsten Schlag gegen die AQ kann z.B der Tod eines Sprengstoffexperten im Juli 2008 genannt werden.

mesgebieten an der pakistanisch-afghanischen Grenze aufhältig, wobei diese Region als Rückzugs- und Ausbildungsgebiet (Trainingslager) gilt.

2.2. Südasien: Indien – Afghanistan – Pakistan – Bangladesh

2.2.1. Die Anschläge in Mumbai



Am 26. November 2008 griffen Terroristen in der indischen Wirtschaftsmetropole Mumbai mehrere Ziele, darunter einen Bahnhof, ein Luxushotel und ein jüdisches Kulturzentrum, mit automatischen Waffen und Handgranaten an. Es gerieten auch zahlreiche Personen als Geiseln in die Gewalt der Terroristen. Erst nach beinahe dreitägigen Kampfhandlungen gelang es den indischen Sicherheitskräften die letzten Geiseln zu befreien, einen Attentäter festzunehmen und weitere neun zu töten. Zurück blieben über 170 Tote und über 200 Verletzte. Von indischer Seite wurde sofort Pakistan verantwortlich gemacht. Die Täter dürften tatsächlich aus Pakistan gekommen sein und der dortigen, insbesondere in Kaschmir aktiven, extremistischen Organisation „Laskhar-e Toiba“, der „Armee der Reinen“, angehört haben. Obwohl Pakistan rasch reagierte und mit polizeilichen Maßnahmen gegen „Laskhar-e Toiba“ vorging, drohte der fragile Annäherungsprozess zwischen den atomar bewaffneten Staaten Indien und Pakistan abermals zu kippen. Was immer der Mix an Motiven war der zu dem Anschlag führte, die Intention, die Beziehungen zwischen Pakistan und Indien zu stören, war sicherlich ein wesentliches Element. Der Anschlag von Mumbai illustriert die Komplexität der terroristischen Problematik im südasiatischen Raum von Afghanistan über Pakistan und Indien bis Bangladesh welche in soziokulturelle sowie nationale und in-

Laskhar-e
Toiba

Hindu-
nationalismus

ternationale Zusammenhänge eingebettet ist, die hier nur ansatzweise skizziert werden können.

Neben dem ungelösten Konflikt um Kaschmir ist auch die seit Jahren zunehmende Gewalt zwischen Hindus und Muslimen in Indien selbst eine Ursache von transnationalen muslimischen Terroranschlägen. Während die vergangenen Jahrzehnte in Pakistan durch eine zunehmende Instrumentalisierung des Islam und islamischer Tendenzen durch die pakistanische Politik gekennzeichnet waren, gewann in der indischen Politik der Hindunationalismus an Bedeutung. Dieser hatte seine ideologische Begründung in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit einem 1923 erschienen Buch von Vinayak Damodar Savarkars „Hindutva. Who is a Hindu?“ gefunden, welches zum zentralen politischen Dokument des Hindunationalismus wurde. Der Hindunationalismus hat insbesondere zwei Feindbilder, ein äußeres, den westlichen Einfluss wie er sich insbesondere im Zuge der Globalisierung manifestiert und ein inneres, den Islam und die Muslime. Provokationen durch extremistische Hindus, Anschläge muslimischer Extremisten und pogromartige Ausschreitungen gegen Muslime ergaben eine innerindische Spirale der Gewalt die neben transnationalen Aspekten für die Bewertung der Anschläge in Mumbai von November 2008 und vorhergegangener Anschläge zu berücksichtigen ist.

Globalisierung

2.2.2. Die Sicherheitslage in Afghanistan und Pakistan

Neben dem Konflikt zwischen Pakistan und Indien, für den Kaschmir eine zentrale Rolle einnimmt, waren im Berichtszeitraum die andauernde militärische und politische Auseinandersetzung um Afghanistan ein zentrales Aktionsfeld für extremistische und terroristische Gruppen in Afghanistan und Pakistan. Die 2001 von der Macht vertriebenen Taleban konnten wie schon in den Vorjahren ab etwa 2004 auch im Jahr 2008, sowohl ihre militärischen und terroristischen Aktivitäten, als auch ihren politischen Einfluss in Afghanistan weiter ausbauen. Spektakuläre Anschläge, wie ein fehlgeschlagenes Attentat auf den Präsidenten Karzai oder der Anschlag auf die indische Botschaft in Kabul sind nur die Spitze des Eisberges einer massiven Zunahme von Angriffen und Attentaten auf Militär, Polizei, Hilfsorganisationen und Transporte. In Af-

ghanistan selbst konnten die Taleban ihr Aktionsgebiet vom Süden und Osten auf den Westen und auf Teile des Nordens ausweiten und auch in Pakistan nehmen die Aktivitäten und der Einfluss ihres pakistanischen Zweiges zu.

Pakistan ist über die Volksgruppe der Paschtunen mit den Auseinandersetzungen in Afghanistan eng verbunden. Nördlich der die Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan bildenden, 2630 km langen Durand Linie, leben etwa 14 Millionen Paschtunen und südlich davon weitere 26 Millionen, deren Siedlungsgebiet den Taleban und Al Qaida als Rückzugsraum dient. Angriffe mit Drohnen durch die US-Streitkräfte in diesen pakistanischen Paschtunengebieten konnten mehrere führende Kader von Al Qaida töten, führten aber auch zu zahlreichen zivilen Opfern und zunehmendem Widerstand.

Ausgehend von den Stammesgebieten an der Grenze zu Afghanistan nahmen im Berichtszeitraum der Aktionsradius und der Einfluss der Taleban auch in Pakistan massiv zu, wie das folgende Beispiel illustriert. Am 17. Dezember 2008 griffen etwa 300 Taleban nächst Peschawar 171 Fahrzeuge der NATO Truppen in Afghanistan, darunter 62 gepanzerte Truppentransporter, auf einem bewachten Parkplatz an und zerstörten die Fahrzeuge. Sowohl der erfolgreiche Abschluss der westlichen Intervention in Afghanistan als auch die ohnehin fragile Stabilität Pakistans geraten durch diese Entwicklungen zunehmend in Gefahr.

2.2.3. Auswirkungen auf Österreich

Wenngleich sich keine direkte Beeinträchtigung der Sicherheitslage in Österreich aus den Entwicklungen ergibt, so sind doch Indikatoren erkennbar die auf eine zunehmende Relevanz der Entwicklungen in der südasiatischen Region für die innere Sicherheit der EU und Österreichs hindeuten. So erhöht die Zunahme von Selbstmordattentaten in Afghanistan die Gefahr, dass von Organisationen des internationalen Jihadismus wie Al Qaida auch Afghanen für Selbstmordeinsätze außerhalb Afghanistans, wie in Europa rekrutiert werden könnten. Darüber hinaus liegen Hinweise vor, dass Staatsbürger von EU-Ländern und auch einzelne Personen

Pakistan

NATO

Relevanz der
Entwicklungen

aus Österreich sich in terroristischen Kreisen in Pakistan aufhalten.

2.3. Jihadistische Strömungen aus dem Maghreb – die Al Qaida im islamischen Maghreb

2.3.1. Die Entwicklung der Sicherheitslage im maghrebini-schen Raum

Die Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) ist weiterhin die bedeutendste terroristische Gruppierung im gesamten Nordafrikanischen Raum. Wenngleich die AQIM als Nordafrika-Ableger der Al Qaida, auf lokaler Ebene durch die Einführung der Politik der nationalen Versöhnung geschwächt wurde sowie durch verstärkte Bekämpfung Verluste einräumen musste, ist ein Gefährdungspotential weiterhin evident. Vor allem die Ausdehnung ihres Aktionsradius in der Sahel-Zone und ihre Verbindungen zu weiteren, im Maghreb aktiven terroristischen Gruppierungen, unterstreichen die steigende Bedeutung der AQIM.

Der Fokus der AQIM liegt im so genannten „fernen Feind“. Die AQIM hat ihre Aktivitäten auf den gesamten Maghreb sowie in der Sahel-Zone erweitert und sich – auf Grund ihrer Internationalisierung – vor allem auf ausländische Interessen in der Region konzentriert. So muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die AQIM seit ihrer Umbenennung (früher GSPC siehe Punkt 3.3) und Angliederung an Al Qaida, ihren Bestrebungen gerecht geworden ist. Sie konnte sich auf transnationaler Ebene etablieren sowie das internationale Etikett für Rekrutierungszwecke nutzen.

2.3.2. Die Entführung von zwei österreichischen Touristen

Westliche Interessen im Ausland sind weiterhin einer Gefährdung ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem Touristen, ausländische Unternehmen, diplomatische Vertretungen und internationale Organisationen, welche in bekannten Krisenherden (Irak, Afghanistan und Pakistan) aufhältig oder tätig sind. Der Nordafrikanische

Politik der
nationalen
Versöhnung

Internationali-
sierung

Raum ist auf Grund der in den vergangenen Jahren erfolgten sowie gegenwärtigen Entwicklung ebenfalls zu nennen. So kann die im Februar 2008 erfolgte Entführung von zwei österreichischen Touristen in Tunesien, welche bis Ende Oktober 2008 andauerte, als signifikanter Indikator hierfür herangezogen werden.

- Die Entführung fand in der Wüste im Süden Tunesiens statt und wurde durch eine Splittergruppe der AQIM durchgeführt. Anschließend zogen sich die Täter mit ihren Geiseln in den Norden Malis zurück. Während ihrer Gefangenschaft wurden die beiden österreichischen Opfer stets von ihren bewaffneten Entführern bewacht und hatten auch bald aufgrund der harten Lebensumstände mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Die Entführer forderten zunächst unter anderem die Freilassung von fünf in Tunesien und Algerien in Haft befindlichen Terroristen. Schließlich beinhalteten die weiteren Forderungen auch den Abzug österreichischer Soldaten aus Afghanistan und die Freilassung von zwei in Österreich in Haft befindlichen Terrorismusverdächtigen. Am 13.03.2008 wurden als Lebensbeweis über das Internet Fotos veröffentlicht, welche die Geiseln mit ihren Entführern zeigten. In weiterer Folge setzte sich die Malische Regierung für die Freilassung der beiden Österreicher ein. Diese Bemühungen führten schließlich zur Befreiung der Geiseln am 30.10.2008. Keine von den Entführern gestellten Forderungen wurden erfüllt.

2.3.3. Die Situation in Österreich

Die AQIM stellt für Europa und für im nordafrikanischen Raum lebende europäische Staatsbürger sowie dort tätige Firmen weiterhin eine latente Gefährdung dar. Österreich war bisher durch die Geiselnahmen und Erpressungsversuche gegen Touristen im nordafrikanischen Raum von Aktivitäten der AQIM unmittelbar betroffen. Gegenwärtig ist eine organisierte Struktur der AQIM in Österreich nicht erkennbar. Die GSPC und ihre Nachfolgeorganisation AQIM sind gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 vom 27.05.2002 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union angeführt.

Befreiung
der Geiseln

Latente
Gefährdung

2.4. Einflüsse und Entwicklungen terroristischer Phänomene

2.4.1. „Homegrown“-Netzwerke

In Europa und in Österreich geht die Gefährdung primär von einzelnen Personen muslimischen Glaubens der zweiten Einwanderergeneration sowie auch von Konvertiten aus. Die Zugehörigkeit dieser Personen zu einer bestimmten terroristischen Gruppierung ist nicht immer eindeutig erkennbar. Dennoch weisen in den meisten Fällen die Charakteristika der ideologischen Ausrichtung dieser Personen auf jene der Al Qaida hin. Insbesondere das Konzept des Globalen Jihad findet besondere Resonanz. In diesem Zusammenhang stellt vor allem die Entstehung von so genannten „Homegrown“-Netzwerken mit transnationalen Verbindungen eine besondere Gefährdung dar. Innerhalb dieser „Homegrown“-Netzwerke findet man Personen, welche in Ländern mit demokratischem Werte- und Normensystem aufgewachsen sind und/oder sozialisiert wurden. Das bedeutet, dass neben Personen muslimischer Abstammung auch Konvertiten innerhalb dieser Netzwerke aktiv werden können. Des Weiteren stellen in diesem Zusammenhang mögliche Ausbildungen einzelner Personen in einem Trainingslager im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet eine zusätzliche Gefährdung dar.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Anschlägen terroristischer Natur längere Aufenthalte von Personen in Pakistan ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für Europa darstellen. Die ausgebildeten Individuen verfügen nach ihrer Rückkehr über das notwendige Know-how, um Anschläge in europäischen Staaten durchzuführen. Die sich durch terroristisch ausgebildete Personen für Europa stellende Gefahr kann gegenwärtig als hoch bewertet werden und stellt ein steigendes Gefährdungspotenzial dar.

2.4.2. Radikalisierung und Rekrutierung

Das komplexe Phänomen der islamischen Radikalisierung und Rekrutierung ist weiterhin von großer Bedeutung und wird durch

Zweite
Einwanderer-
generation

„Homegrown“
-Netzwerke

Konvertiten

Zusätzliches
Gefährdungs-
potenzial

unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Als wichtige Faktoren zählen unter anderem die internationalen Krisenentwicklungen in muslimischen Ländern, welche die Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse in ihrer Intensität, sowohl auf europäischer, als auch auf österreichischer Ebene, beschleunigen. Die prekären Sicherheitslagen in den Krisenregionen Afghanistan, Pakistan, Irak und des Nahen-Ostens haben unmittelbare Auswirkungen auf in Europa lebende Personen mit Bezug zur salafitisch-jihadistischen Ideologie. Dies gilt im Besonderen im Zusammenhang mit einer potentiellen Radikalisierung bis hin zur möglichen Umsetzung konkreter Aktivitäten terroristischer Natur. Diese spezifischen Konflikte werden dahingehend instrumentalisiert, als insbesondere die Muslime in eine latente Opferrolle gedrängt werden.

Veröffentlichungen in Form von Publikationen, populistischen Reden oder Verfilmungen, welche seitens der Muslime als Provokation und Beleidigung gegenüber dem Islam im Allgemeinen und dem Propheten Mohammed im Besonderen gelten, könnten zur Entfaltung von Ressentiments der muslimischen Gemeinschaft gegenüber der westlichen Wertegemeinschaft führen und somit ebenfalls einen potentiellen Nährboden einer Radikalisierung und Rekrutierung bilden.

Als in diesem Zusammenhang für das Jahr 2008 markante Beispiele können folgende Ereignisse genannt werden:

- Im Jänner 2008 wurden im Rahmen einer Wahlveranstaltung auf regionaler Ebene islamkritische Aussagen seitens einer Politikerin getätigt. Diese Aussagen führten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu teilweise heftigen Reaktionen, welche von Drohungen im Internet bis hin zu einer offiziellen Stellungnahme der Globalen islamischen Medienfront zu diesen Aussagen führten. Der arabische Fernsehsender Al Jazeera veröffentlichte ein Interview mit Repräsentanten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, welche sich für die Aussagen offiziell entschuldigten. In breiten Teilen der muslimischen Bevölkerung wurden die Äußerungen als ernste Beleidigung empfunden und als Herabwürdigend eingestuft. Die betroffene Politikerin wurde im Jänner 2009 zu einer Geldstrafe sowie

Salafitisch-
jihadistische
Ideologie

Islamkritische
Aussagen

„Fitna“

zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- Am 27.03.2008 wurde der islamkritische Film eines niederländischen Politikers mit dem Titel „Fitna“ veröffentlicht. Unter anderem waren darin die umstrittenen dänischen Mohamed-Karikaturen zu sehen. Obwohl die Reaktionen auf internationaler Ebene als gemäßigt eingestuft werden konnten, wurde auf einschlägigen islamistischen Internetseiten mit Anschlägen gegen niederländische Soldaten in Afghanistan gedroht.

Es ist anzumerken, dass die Entwicklungen in den Krisengebieten einen höheren Stellenwert bezüglich Radikalisierung und Rekrutierung einnehmen und daher einen größeren Einfluss auf die Motivation radikalierter Personen ausüben.

2.5. Die Rolle des Internets

Das Phänomen Terrorismus verfolgt mit dem Instrument der Gewalt vor allem das Ziel um mediale Aufmerksamkeit. Al Qaida stellt weiterhin den Motor des „Globalen Jihad“ dar und ihre Ideologie inspiriert zahlreiche terroristische Gruppierungen und Sympathisanten weltweit. Die Verbreitung der Ideologie der Al Qaida erfolgt durch eine weltweite Medienstrategie. Das Medium Internet stellt hierfür die ideale Plattform dar und wurde im Jahr 2008 seitens Al Qaida und anderen Mudjaheddin-Gruppen erneut vermehrt für diese Zwecke eingesetzt. Das Internet ist insofern interessant, als hier weitgehend die gesellschaftliche Kontrolle fehlt und somit die Propagierung von Audio- und Videobotschaften freier und einfacher erfolgt. Eigene Mediengruppen wie etwa die as Sahab Foundation for Islamic Media Publications oder die Global Islamic Media Front produzieren unterschiedlichstes Propagandamaterial jihadistischer Natur für alle möglichen Zielgruppen. Das zur Verfügung stehende Propagandamaterial ist vielfältig und in mehreren Sprachen erhältlich. Zahlreiche Online-Bücher bzw. Online-Magazine werden für Propagandazwecke eingesetzt. Des Weiteren stellen Botschaften und Indoktrinierungsreden ein zusätzliches Mittel einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit dar. Das Internet ist

Audio- und
Videobot-
schaften

und wird weiterhin als Propaganda- und Kommunikationsmedium, als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform sowie als Trainings- und Informationsmittel eingesetzt werden.

Die Hauptmerkmale der Al Qaida-Medienstrategie sind folgende:

- Propagierung ihrer populistischen Reden unter dem Leitgedanken, dass der Islam auf militärischer, religiöser und wirtschaftlicher Ebene vom Westen angegriffen wird. Der Gedanke, dass Muslime kollektiv Opfer des Westens sind, wird besonders hervorgehoben.
- Radikalisierung junger Muslime, insbesondere aus der westlichen Hemisphäre, um diese dazu aufzurufen am „Globalen Jihad“ teilzunehmen und den Kampf gegen den „nahen (Regime in den muslimischen Ländern) und den fernen (USA, „Kreuzzügler“ und Juden) Feind“ aufzunehmen, wobei die Schaffung eines islamischen Staates (Kalifatstaat) das langfristige Ziel ist.
- Medienprodukte thematisch auf Konfliktzonen zu konzentrieren, insbesondere die Konflikte im Irak, Afghanistan, Somalia oder etwa im Gazastreifen stehen hier im Mittelpunkt.

In diesem Zusammenhang können die behandelten Themen, welche im Rahmen der Botschaften vermittelt werden, wie folgt subsumiert werden:

- politische Stellungnahmen zu spezifischen Ereignissen (z.B. Ayman al Zawahiri kritisierte Barack Obama nach seiner Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten)
- Bekennung zu Anschlägen
- technische und logistische Anleitungen
- strategische Entwicklungen (z.B.: Allianzen mit anderen terroristischen Gruppierungen).

2.6. Ein österreichischer Prozess und sein Urteil

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht 2008 angekündigt, wurde der Prozess gegen zwei Personen, welche im Verdacht standen

Al Qaida-
Medien-
strategie

Prozess
wiederholt

durch Verbreitung von Botschaften im Internet über die Internetseite der Globalen islamischen Medienfront (GIMF) die Ideologie der islamistischen Terroristen im deutschsprachigen Raum zu verbreiten und durch Veröffentlichung einer Videobotschaft die Republik Österreich zu nötigen, wiederholt. Der Oberste Gerichtshof hatte im August 2008 das Urteil auf Grund eines Formalfehlers aufgehoben wodurch die Wiederholung der Hauptverhandlung erforderlich wurde.

Schuld-
sprüche

2.6.1. Das Urteil

Der Prozess wurde im November 2008 wiederaufgenommen und endete schließlich am 12.02.2009 mit zwei Schuldsprüchen – der Haupttäter wurde zu vier Jahren Freiheitsstrafe, die Mittäterin zu 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Urteile ist nicht rechtskräftig.

3. Separatistischer Extremismus und Terrorismus

3.1. PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) / KADEK (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) / KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans)

PKK

Im Zentrum separatistischer Aktivitäten in Österreich stehen im Berichtsjahr 2008, wie in den Jahren zuvor, die Aktivitäten der Kurdischen Arbeiterpartei PKK (auch KADEK bzw. KONGRA GEL). Seit 2002 befindet sich die PKK auf der Liste terroristischer Organisationen der EU. Sie verfolgt mit einer eigenen Guerilla⁴, den so genannten Volksverteidigungskräften HPG im Grenzgebiet der Türkei

⁴ Grundsätzlich gilt es zwischen den Begriffen „Guerilla“ und „Terrorismus“ zu unterscheiden. Die Guerilla versucht mit militärischen Mitteln einen geografischen Raum zu besetzen bzw. längerfristig zu kontrollieren und der Terrorist versucht, mittels Anschlägen Aufmerksamkeit zu erregen und die Zivilbevölkerung zu demoralisieren. Beide Phänomene schließen einander nicht aus und sie vereint das Ziel, mittels politischer Gewalt eine Systemänderung herbei führen zu wollen.

zum Nordirak und mit terroristischen Angriffen im urbanen türkischen Raum eine Doppelstrategie, nämlich Druck auf das Militär auszuüben sowie Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten. Seit Herbst 2007 eskalierte die Lage im Grenzgebiet und diverse Vorstöße der türkischen Streitkräfte markierten seither Höhepunkte im Konflikt.

Die orthodox-kommunistische PKK spielt – bedingt durch eine relativ große, mit den Zielen der PKK sympathisierende Diaspora in Österreich – eine nicht unerhebliche Rolle für die öffentliche Sicherheit auf österreichischem Bundesgebiet. Entwicklungen in der Region Türkei/Nordirak haben auch direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich und anderen europäischen Staaten mit beträchtlicher Zahl an kurdischen Migranten.

Zu den Hauptbetätigungsfeldern von Sympathisanten der PKK in Österreich gehörte 2008 die Abhaltung von Kundgebungen mit dem Ziel, öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und Propaganda zu betreiben. Im Mittelpunkt dieser politischen Agitationen steht nach wie vor der in der Türkei inhaftierte Gründer und Anführer der PKK Abdullah Öcalan. Sein vor allem durch Gerüchte im PKK-Anhängerkreis diskutierter Gesundheitszustand bzw. die Instrumentalisierung durch die PKK können oftmals als Beginn von gesteuerten Aktionen bezeichnet werden.

So waren im Oktober 2008 in der Öffentlichkeit auftauchende Meldungen über eine angebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Öcalan auf Grund von Folter durch türkische Sicherheitsbehörden, Auslöser von Aktivitäten des Sympathisanten- und Anhängerkreises der PKK.

Ab dem 17.10.2008 kam es in mehreren türkischen und europäischen Städten zu konzertierten Protestaktionen, die auch Gewalttaten einschlossen. Auf Grund der zeitnahen Durchführung ist davon auszugehen, dass diese zentral durch die Führung der PKK angeordnet wurden.

Zu den Höhepunkten dieser vermutlich kurdischen Separatisten zuzuordnenden Aktionen in Österreich gehörten 2008:

- ein versuchter Brandanschlag mit „Molotow-Cocktails“ auf

Auswirkungen
auf die
Sicherheits-
lage

Protest-
aktionen

Brand-
anschläge

- das türkische Konsulat in Bregenz;
- ein Brandanschlag auf das türkische Konsulat in Salzburg, bei dem schwerer Sachschaden entstand;
- das gewaltsame Vordringen von ca. 40 kurdischen Aktivisten auf das Gelände der Vereinten Nationen in Wien am 17.10.2008;
- Sachbeschädigungen und tätliche Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der türkischen und kurdischen Diaspora in Österreich;
- Brandanschläge mit „Molotow-Cocktails“ auf türkische Vereine bzw. Einrichtungen in Bludenz, Rankweil und Wien.

3.1.1. Nationalistisch motivierte Mitglieder der türkischen Diaspora

„Graue Wölfe“

Im Zuge dieses Türkisch-Kurdischen Konfliktes wurden auch kurdische Vereinslokale zur Zielscheibe von vermutlich nationalistisch motivierten Mitgliedern der türkisch-stämmigen Bevölkerung. Diese dem rechten Spektrum zuordenbaren Gewalttäter sind weniger straff organisiert, können jedoch dem Umfeld einer rechtsextremen politischen Partei in der Türkei und den nationalistisch eingestellten „Grauen Wölfen“ zugeordnet werden.

Es gilt wie so oft festzuhalten, dass die Mehrheit der Mitglieder der türkischen und kurdischen Diaspora in Österreich ein friedliches Miteinander der Gewalt vorzieht und sich nicht an strafrechtlich relevanten Taten beteiligt.

4. Mischformen des Extremismus und Terrorismus

4.1. Der israelisch-palästinensische Konflikt

Die im November 2007 zwischen den Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Mahmoud Abbas und Israels Premier Ehud Olmert vereinbarte Wiederaufnahme der im Jahr 2000 abge-

brochenen Friedensverhandlungen wurden durch den Konflikt zwischen Israel und der Hamas überschattet. Die Hamas setzte zu Beginn des Jahres 2008 den Raketenbeschuss gegen israelische Siedlungen fort, was wiederum zu Militärschlägen seitens Israels gegen den Gaza-Streifen führte. In einer Ende Februar begonnenen Militäroperation "Heißer Winter" der israelischen Armee wurden nach palästinensischen Angaben mehr als 100 Palästinenser getötet und mehr als 160 verletzt.

Trotz der israelischen Blockade und der internationalen Ächtung hat sich die radikal-islamische Hamas seit ihrer vollständigen Machtübernahme im Gaza-Streifen vor einem Jahr fest etabliert. Dank der Vermittlungsbemühungen Ägyptens ruft Präsident Abbas die Hamas zu Versöhnungsgesprächen ohne Vorbedingungen auf. Am 19.06.2008 traten ein sechsmonatiges Abkommen bzw. die Waffenruhe zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas im Gazastreifen und den israelischen Grenzgebieten in Kraft. Es sah vor, dass beide Seiten ihre Angriffe einstellen und Israel die Blockade des Palästinensergebiets schrittweise abbaut.

Nach der von der Hamas am 23.12.2008 erfolgten Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Israel und dem darauffolgend beginnenden massiven Raketenbeschuss Südisraels begannen die israelischen Streitkräfte am 27.12.2008 eine Militäraktion gegen den Gaza-Streifen. Die anfänglich auf Luftangriffe beschränkte Operation wurde ab dem 03.01.2009 durch eine Bodenoffensive erweitert.

Auch die Al Qaida und andere islamistische Terrororganisationen thematisierten den Gaza-Konflikt in Internet-Botschaften und kündigten als Reaktion Anschläge auf israelische und westliche Ziele an.

4.1.1. Situation in Österreich

Unverändert zu den vergangenen Jahren waren in Österreich im Berichtszeitraum 2008 keine Anzeichen für das Entstehen eines gewaltbereiten politischen oder religiösen Extremismus unter den Palästinensern zu erkennen. Spendensammlungen für Projekte in Palästina konnten auch 2008 festgestellt werden. Infolge der isra-

„Heißer
Winter“

Hamas

Waffenruhe

elischen Angriffe auf den Gaza-Streifen, insbesondere Ende Dezember 2008 und Anfang Januar 2009 kam es jedoch vermehrt zu Demonstrationen und Kundgebungen in Wien, Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck, welche ohne sicherheitsbehördlich relevante Vorfälle verliefen.

4.2. Balkan

Die Balkanregion ist auf Grund der geographischen Nähe zur EU sowie durch die immer noch herrschenden ethnischen Spannungen und durch den wachsenden Einfluss extremistischer Strömungen für Österreich und die Europäische Union von großer Bedeutung.

4.2.1. Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo

Im Berichtsjahr 2008 stand der Kosovo im Zentrum des Interesses auf dem Balkan. Ein Jahr nach Ausrufung der Unabhängigkeit gibt es noch immer keine Entspannung hinsichtlich des weiteren Vorgehens in der Kosovo-Frage. Die Loslösung des Kosovo wird von Serbien nicht akzeptiert.

Die Frage des künftigen Status der seit 1999 von der UNO verwalteten südserbischen Provinz Kosovo wurde vorerst durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung, welche am 17.02.2008 verkündet wurde, beendet. Unverzüglich gab es sowohl vor Ort, als auch in zahlreichen weiteren Ländern Europas öffentliche Kundgebungen und Spannungen zwischen den einzelnen Volksgruppen.

Zwischenzeitlich ist der Enthusiasmus der Kosovaren nach der Unabhängigkeitserklärung einer gewissen Ernüchterung gewichen. Auf Grund der geringen Akzeptanz anderer Staaten für die neue Einheit sowie aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation, kann eher von Enttäuschung und Frustration der Bevölkerung des Kosovo gesprochen werden.

Die ethnischen Spannungen zwischen den einzelnen Volksgruppen auf dem Balkan bestehen weiter und können innerhalb kürzester Zeit eskalieren bzw. auch durch kleinere Vorfälle ausgelöst, immer wieder in offene Gewalt umschlagen.

Unabhängigkeit

Ethnische Spannungen

4.2.2. Auswirkungen auf Österreich



Die in Österreich lebende serbische Diaspora war zwar von Österreichs Kosovo-Politik insbesondere wegen der raschen Anerkennung des Kosovo enttäuscht, es kam aber lediglich durch eine relativ kleine Gruppe zu gewaltsamen Aktivitäten. Rund um den Unabhängigkeitstag gab es vereinzelt Vorfälle wie Raufhandel am Rande von Demonstrationen. Gleichzeitig verurteilten die Organisatoren der Veranstaltungen die Ausschreitungen auf das Schärfste und wiesen darauf, dass die bereits erwähnte kleine Gruppe der Gewaltbereiten, größtenteils Jugendliche, für die Vorfälle verantwortlich gewesen sind.

Vereinzelt
Vorfälle

4.3. Extremismus und Terrorismus in Tschetschenien

4.3.1. Entwicklung der Lage in Tschetschenien

Der Konflikt in der russischen Teilrepublik Tschetschenien dauert nach wie vor an und verzeichnete 2008 einen Anstieg der Zahl an Getöteten und Verwundeten gegenüber dem Vorjahr. Die zur Russischen Föderation loyalen Einheiten versuchen weiterhin die Sicherheitslage nach Außen hin stabil zu halten. Schwere Menschenrechtsverletzungen, Entführungen, Misshandlungen, wie auch Tötungen dürften in Tschetschenien nach wie vor an der Tagesordnung sein.

Drei Fraktionen mit unterschiedlichen Motivationen bestimmen den derzeitigen Konflikt in der Kaukasusrepublik:

- Ramsan Kadyrow ist der Präsident der Teilrepublik Tschetschenien und kämpfte noch im ersten Tschetschenienkrieg gegen die Russische Föderation. Er wechselte gemeinsam mit seinem 2004 bei einem Attentat ermordeten Vater Achmed Kadyrow die Seiten und kann nun als der starke Mann

Konflikt

Moskaus in Tschetschenien bezeichnet werden.

- Dokku Umarow, der islamistisch motivierte Separatistenführer rief im Oktober 2007 das Kaukasische Emirats aus, zum dem neben Tschetschenien auch andere Republiken gehören.
- Achmed Sakajew, der Premierminister der tschetschenischen Exilregierung, strebt eine friedliche Lösung des Konfliktes an.

4.3.2. Situation in Österreich

Derzeit sind in Österreich etwa 23.000 Personen tschetschenischer Herkunft aufhältig. Im Jahr 2007 beantragten 2.676 und 2008 insgesamt 3.435 Menschen aus der Russischen Föderation in Österreich Asyl, wovon etwa 95 % der Tschetschenischen Ethnie zuzurechnen sind.⁵

Die Angehörigen der Russischen Föderation stellen in Österreich nach wie vor die größte einem Land zuzuordnende Gruppe an Asylwerbern dar.

Im Berichtszeitraum konnten Tendenzen festgestellt werden, wonach Migranten in Österreich zur Heimkehr nach Tschetschenien veranlasst werden sollten.

Zu Beginn des Jahres 2008 konnte in Erfahrung gebracht werden, dass eine Gruppierung aus Wien, Teil eines tschetschenischen Netzwerkes sein soll, das verdächtig ist, europaweit Gelder einzutreiben, um tschetschenische Separatisten zu unterstützen. Eine direkte Verbindung zu extremistischen bzw. terroristischen Gruppierungen konnte bis dato nicht konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang wurde ein in Österreich aufhältiger Tschetschene als Europavertreter des Separatistenführers Dokku Umarow genannt. Der in Wien lebende Vertreter soll Kontakte zur tschetschenischen organisierten Kriminalität und der Separatistenszene in Europa unterhalten.

Am 03.03.2008 wurde diese Person bei der Einreise nach Schwe-

⁵ BMI Jahresstatistik 2007 u 2008

den wegen Besitz von automatischen Waffen mit Schalldämpfer festgenommen und in weiterer Folge deswegen zu einer Haftstrafe verurteilt. Ab diesem Zeitpunkt soll ein weiterer Tschetschene aus Wien, die Position des Europavertreters innerhalb der tschetschenischen Diaspora übernommen haben.

Am 13.01.2009 wurde ein in Österreich aufhältiger Tschetschene in Wien ermordet. Die derzeit andauernden Ermittlungen führten zu mehreren Verhaftungen von in Österreich lebenden Mitgliedern der tschetschenischen Diaspora.

5. Terrorismusfinanzierung



In Österreich wurden im Jahr 2008 in mehreren Fällen wegen des Verdachtes auf Terrorismusfinanzierung Ermittlungen geführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist es jedoch zu einem leichten Rückgang an Verdachtsfällen gekommen.

Im abgelaufenen Jahr wurde in rund 30 Fällen wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 278d StGB („Terrorismusfinanzierung“) ermittelt. Erneut wurde die Mehrzahl der Fälle durch Anzeigen von Finanzinstituten initiiert. Es konnte aber ebenso festgestellt werden, dass vermehrt auch andere Meldepflichtige aus dem Privaten Sektor (z.B. erstmals Firmen aus der Speditionsbranche, aber auch Versicherungen) Verdachtsmeldungen an die zentrale Geldwäschemeldestelle erstatten. Dieser Trend dürfte auf die nationale Umsetzung der 3. EU- Geldwäscherichtlinie⁶ zurückzuführen sein.

⁶ Im Bereich der Terrorismusfinanzierung sind insbesondere die 2. und die 3. EU-Geldwäscherichtlinie zu nennen. Mit der zweiten wurden weitere präventive Maßnahmen vorgeschrieben (so genannte Sorgfaltspflichten), die vor allem den privaten Sektor in die Pflicht nehmen. Durch die dritte Richtlinie wurden die Meldepflichten auch auf die Berufsgruppe der Gewerbetreibende ausgedehnt. Durch die genannten Richtlinien waren Änderungen in mehreren nationalen Gesetzen – ua in der GewO, im BWG und der Notariatsordnung – notwendig.

Leichter
Rückgang

Nordafrikanischer Raum	<p>Kommt ein Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung auf, muss eine Meldung an die österreichische Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres⁷ erstattet werden.</p> <p>Die Ermittlungen richteten sich – wie auch die Jahre zuvor – sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen.</p>
Internationale Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Wie im vorigen Jahr standen auch 2008 erneut Personen aus dem nordafrikanischen Raum im Verdacht, durch Eigentumsdelikte Gelder für terroristische Gruppierungen zu sammeln. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Personen europaweit vernetzt und aktiv sind. Die internationale Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern läuft.▪ Im Rahmen einer EUROPOL-Initiative entschlossen sich betroffene Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, zu einer gemeinsamen Vorgehensweise gegen eine terroristische Gruppierung. Diese steht im Verdacht, international zu agieren und Finanzquellen für terroristische Zwecke abzuschöpfen.
Vereine	<ul style="list-style-type: none">▪ Die umfangreichen Ermittlungen gegen zwei österreichische Vereine, welche im Verdacht standen, Spendengelder zu sammeln, um sie zumindest teilweise terroristischen Zwecken im Nahen Osten zufließen zu lassen, wurden bereits im Vorjahr abgeschlossen. Die zuständige Staatsanwaltschaft erkannte letztendlich, dass keine anzuklagende Straftat vorliegt und stellte das Verfahren gemäß § 190 StPO ein.
Naher Osten	<ul style="list-style-type: none">▪ Seit dem Jahreswechsel 2008/2009 wurden in enger Kooperation mit dem Zoll mögliche Bargeldrouten, die über Österreich führen, kontrolliert. Bis dato deutet nichts darauf hin, dass Österreich von terroristischen Gruppierungen als „Bargeld-Transitland“ benützt wird. <p>Im Berichtszeitraum konnten in Österreich keine neuen Methoden der Terrorismusfinanzierung festgestellt werden. International</p>

⁷ Die Kontaktdaten der Österreichischen Geldwäschemeldestelle samt umfangreichen Informationen (z.B. Meldeformular) sind unter <http://www.bmi.gv.at/meldestellen/> abrufbar.

wird aber dennoch davon ausgegangen, dass so genannte „new payment methods“, wie etwa der Geldtransfer durch Verwendung von Mobiltelefonen oder von pre-paid Cash Cards zukünftig an Bedeutung gewinnen.

„new
payment
methods“

VIII. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

1. Repräsentanz der Nachrichtendienste in Österreich

Wie in den Jahren zuvor konnte keine Reduktion der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen stationierten Nachrichtendienstoffiziere wahrgenommen werden. Mitarbeiter ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind im gesamten Bundesgebiet nach wie vor überproportional präsent.

Das Aufgabenspektrum reicht von - meist unter diplomatischer Abdeckung - der offenen bis zur verdeckten Informationsbeschaffung, deren Ziel es ist, relevante Informationen zu politischen wie wirtschaftlichen Vorhaben und Strategien zu gewinnen. Die Prioritäten der Beschaffungsaktivitäten richten sich an Vorgaben ihrer Staaten.

2. Bedrohung Oppositioneller und regierungskritischer Personen durch ausländische Nachrichtendienste

Manche ausländische Nachrichtendienste sind bemüht, Erkenntnisse über in Österreich aufhältige Oppositionelle aus deren Ländern zu erlangen, um diese im Ausland zu kontrollieren und in konkreten Fällen zu steuern bzw. in ihrem Interesse zu manipulieren. Beispielsweise versuchte ein ausländischer Nachrichtendienst im vergangenen Jahr 2008 eine Überlieferung von ehemaligen Mitarbeitern seiner Residentur zu erreichen. Seitens nachrichtendienstlicher Mitarbeiter wurde aktiv versucht, Personen durch gefährliche Drohung oder List dazu zu bringen, einer Rückkehr in ihr Herkunftsland „einzuwilligen“.

3. Beeinflussung politischer Parteien

Ausländische Nachrichtendienste versuchen durch die Streuung

Überproportionale Präsenz

Rückholaktionen

Desinfor-
mation

vermeintlicher und teils unwahrer Fakten eine Beeinflussung der parlamentarischen Arbeit und österreichischen Medienlandschaft zu erreichen.

Durch gezielte Desinformation soll ein politischer Druck auf Behörden erzeugt werden. In jüngster Vergangenheit wurden etwa gesteuerte parlamentarische Anfragen, noch bevor diese über den offiziellen Weg in Ministerien einlangten, im Auftrag von ausländischen Nachrichtendienst-Offizieren durch österreichische Staatsbürger an fremde Nachrichtendienststellen übermittelt.

§ 256 StGB

4. Aufstockung des Botschaftspersonals

Bei sogenannten Anlassfällen kommt es zu einer gezielten Aufstockung des Botschaftspersonals mit nachrichtendienstlichem Hintergrund. Nachrichtendienstliche Aktivitäten von als Diplomaten oder anders getarnten Mitarbeitern erfüllen den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) und sind demnach strafrechtlich zu verfolgen, wenn sie gegen die Interessen Österreichs gerichtet sind.

Energiepolitik

5. Verstärkte Wirtschaftsspionage

Der Trend der Interessenlagen ausländischer Nachrichtendienste in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsziele setzte sich fort. Einen besonderen Stellenwert nimmt derzeit die Energiepolitik ein, um so im internationalen Wettbewerb und in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise nicht nur einen Vorsprung an Know-How, sondern auch eine bessere Position bei versorgungstechnischen Verhandlungen zu besitzen.

Prävention
und Abwehr

Diesen Entwicklungen wurde auch im derzeitigen Regierungsprogramm Rechnung getragen, welches eine verstärkte Wirtschaftsspionageabwehr und Spionageprävention vorsieht. Ziel der Maßnahmen soll sein, gefährdeten Unternehmen und Institutionen bei Notwendigkeit beratend zu Seite zu stehen und im Bedarfsfall Gefahren abzuwehren bzw. frühzeitig erkennen zu können.

IX. Proliferation

1. Allgemeines

Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen stellt eine globale Herausforderung für die Sicherheitsbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft dar und bildet auch einen Schwerpunkt des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Neben den sicherheits- und kriminalpolizeilichen Maßnahmen gehört auch die Prävention zur Verhinderung von Proliferationsaktivitäten zu den wichtigen Arbeitsfeldern.

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffensystemen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows, sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen. Hierbei kann auch die Weitergabe von Gütern umfasst sein, die neben dem zivilen Verwendungszweck auch militärisch genutzt werden können („Dual-use-Güter“).

2. Regelwerke der Staatengemeinschaft

Internationale Verträge und Kontrollregime tragen dazu bei, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu erschweren bzw. zu verhindern. Dazu gehören der Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty oder Atomwaffensperrvertrag) als wichtigstes internationales Abkommen zur Kontrolle von Nuklearwaffen, die Biowaffenkonvention, das Chemiewaffenübereinkommen, die Nuclear Suppliers Group (Umsetzung von gemeinsamen Richtlinien zur Exportkontrolle von Dual-use-Gütern im Bereich Nuklearwaffen), die Australia Group (Maßnahmen gegen die Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen), das Missile Technology Control Regime (Erstellung von Richtlinien, die die Verbreitung von ballistischen Raketen für nukleare, biologische und chemische Waffen, sowie Marschflugkörper und Drohnen verhindern sollen) und das Wassenaar Abkommen über Exportkontrolle für konventionelle Waffen und Dual-Use Gütern und Techno-

Aufgaben-
bereiche

Begriffs-
bestimmung

Internationale
Abkommen
und Kontroll-
regime

logien, dessen Mitgliedsstaaten ein permanentes Sekretariat in Wien unterhalten.

3. Internationale Zusammenarbeit

Als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft ist für Österreich eine enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder unabdingbar. Dabei wurde der Erfahrungsaustausch über proliferationsrelevante Länder und deren Beschaffungsmethoden intensiviert:

Iran

Um die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, bestehen seit 2006 UN-Sanktionsregelungen gegen die Islamische Republik Iran. Diese wurden im Jahr 2007 und im Jahr 2008 (mit der Sicherheitsratsresolution 1803) weiter verschärft und innerhalb der Europäischen Union normativ umgesetzt. In der internationalen Staatengemeinschaft besteht Einvernehmen darüber, dass der Iran trotz der Sanktionen in der Lage ist, seine Rüstungsziele fortzusetzen und dazu auch die illegalen Beschaffungsbemühungen verstärkt.

Syrien

Spätestens seit dem Nachweis von Uran-Spuren durch die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) in Al-Kibar besteht auch bezüglich Syrien der dringende Verdacht, ein geheimes Programm zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu betreiben. Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die syrischen Beschaffungsbemühungen durch andere proliferationsrelevante Staaten unterstützt werden.

Pakistan

Ähnliche Ambitionen weist Pakistan auf, das durch die innenpolitisch instabile Situation und die geopolitischen Rahmenbedingungen eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

Nordkorea

Seit dem Jahr 2006 ist auch die Demokratische Volksrepublik Korea durch die SR-Resolution 1718 sanktioniert. Wechselnde Signale des Regimes in Pyongyang rechtfertigen die Annahme, dass derzeit noch nicht auf einen Verzicht Nordkoreas auf Massenvernichtungswaffen vertraut werden kann und von einer Fortführung der Proliferationsbemühungen auszugehen ist. Nordkorea steht zu-

dem im Verdacht der Weitergabe von Trägertechnologie und Know-how.

Um Güter und Fachwissen zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu erlangen, können auch eine Vielzahl an verdeckten Aktivitäten, wie beispielsweise die Gründung von Tarnfirmen bzw. Tarnorganisationen oder die falsche Deklaration bei Exporten von Erzeugnissen, gesetzt werden. Lieferungen von sensiblen Waren werden zudem in vielen Fällen nicht direkt in sanktionierte Staaten versandt, sondern durch Transporte über nicht verdächtige Drittstaaten verschleiert. Aus diesem Grund besteht auch eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber Ländern, die Defizite in den Kontrollmechanismen aufweisen und dadurch vorsätzlich oder ohne Wissen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen begünstigen.

Auch nichtstaatliche Akteure können an der Beschaffung von Massenvernichtungswaffen Interesse zeigen. Von Terroristen, sonstigen kriminellen Organisationen oder Einzeltätern ausgehende Bedrohungsszenarien durch chemische und biologische Kampfstoffe, radioaktive Substanzen oder atomare Waffen („CBRN“) erscheinen aber grundsätzlich wenig wahrscheinlich. Im Gegensatz zum Einsatz von unkonventionellen Waffen erfordert die Herstellung eines einfachen atomaren Sprengkopfs oder eines biologischen Kampfmittels für Tätergruppierungen zur Verfolgung ihrer Ziele neben den notwendigen materiellen Grundlagen enormes fachliches Wissen und eine geeignete hochtechnische Ausrüstung. Auch bei chemischen Waffen kann davon ausgegangen werden, dass andere Mittel ihren Zweck besser erfüllen als ein flüchtiger Kampfstoff, dessen räumliche Wirkung gegen Menschenmengen als begrenzt zu betrachten ist. Dies gilt auch für Waffen mit radioaktivem Material, deren schwerwiegendster und nachteiligster Effekt in der ausgelösten Hysterie, der Verunsicherung und der Massenpanik liegt. Das psychologische Ergebnis überwiegt die medizinische Relevanz des erzeugten Ereignisses.

Zur Erkennung und Verhinderung von sich ständig ändernden Beschaffungsmethoden ist ein gegenseitiger Informationsaustausch auf sicherheitsbehördlicher und nachrichtendienstlicher Ebene unabdingbar. Um mögliche Sicherheitslücken im CBRN-Bereich zu schließen, fand innerhalb Europas und außerhalb Europas eine

Beschaffungsnetzwerke

Nicht-staatliche Akteure

CBRN

ausgiebige Beschäftigung mit aktuellen Bedrohungsszenarien statt, an der sich auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Berichtszeitraum intensiv beteiligt hat.

4. Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Im Bereich der Exportkontrolle unterliegen Waffen, militärische Güter und bestimmte Dual-Use-Güter einer Genehmigungs- oder Meldepflicht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird durch die zuständigen Behörden in die Entscheidungsprozesse eingebunden und hat im Jahr 2008 rund 20mal auf Gefährdungen von Interessen der Republik Österreich oder auf mögliche illegale Beschaffungsaktivitäten bei Handelsgeschäften hingewiesen.

Nach wie vor kann ein großes Interesse von proliferationsrelevanten Ländern an Geschäftsbeziehungen und Produkten aus Österreich festgestellt werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat in diesem Zusammenhang zahlreiche Handelsaktivitäten, wie beispielsweise Lieferungen von diversen Maschinen wie z.B. CNC-Werkzeugmaschinen, Motorenteilen, Hydraulikprodukten, Drucksensoren oder biotechnologischen Erzeugnissen, untersucht. Ziel dieser Überprüfungen war es, die Verschleierung von illegalen Warenexporten aus Österreich, die Organisation von Umweglieferungen über Österreich oder die sonstige kriminelle Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure zu verhindern. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen wurden stichprobenartig Frachtkontrollen durchgeführt und Sendungen in Staaten mit Beschaffungsaktivitäten einer genauen Begutachtung unterzogen, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden konnten.

5. Präventionsmaßnahmen

Darüber hinaus ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Koordinator der interministeriellen Zusam-

menarbeit bei den nationalen Bemühungen zur Proliferationsbekämpfung. Bei behördenübergreifenden Sitzungen der Fachexperten werden aktuelle nationale und internationale Entwicklungen diskutiert und gemeinsame Maßnahmen und deren Auswirkungen erörtert.

Im Rahmen des nationalen Awareness-Programms zur Bewusstseinsbildung, einer Initiative zur exportspezifischen Sensibilisierung der österreichischen Wirtschaft, wurde zudem eine Vielzahl an Firmen über aktuelle Problemstellungen durch das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung informiert, um die Involvierung hiesiger Unternehmen in illegale Beschaffungsvorgänge frühzeitig zu verhindern. Da Proliferation auch die illegale Weitergabe von Know-how betrifft, soll das Programm zukünftig auch auf Universitäten, wissenschaftliche Institutionen und Forschungseinrichtungen ausgedehnt werden.

Inter-
ministerielle
Koordination

Awareness-
Programm

X Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel

1. Herausforderungen für die nationale und internationale Sicherheit

Mit der illegalen Beschaffung von Kriegsmaterial (Waffen, Munition und Geräte, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie Maschinen und Anlagen, die ausschließlich zur Erzeugung von Kriegsmaterial geeignet sind) sind für Österreich vielschichtige Problemstellungen und Herausforderungen verbunden. Zum einen wird Kriegsmaterial sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren, wie beispielsweise extremistisch agierenden Gruppierungen, zur Aus- und Aufrüstung benötigt und kann bei intra- oder internationalen Konflikten zum Einsatz kommen. Zum anderen kann der Bereich der illegalen Waffenvermittlung in einem engen Zusammenhang mit organisierter Kriminalität (Suchtgift- und Menschenhandel, Geldwäsche, etc.) und mit terroristischen Aktivitäten stehen und ist auch für Einzeltäter aufgrund der hohen finanziellen Einträglichkeit interessant.

2. Internationale Zusammenarbeit

Der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmitteln erfordert enge grenzüberschreitende Kooperationen im Polizeibereich, um möglichen Bedrohungsszenarien und Gefährdungspotentialen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Dazu arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf europäischer und internationaler Ebene eng mit dem „Europäisches Polizeiamt“ (EUROPOL) mit Sitz in Den Haag und mit der „Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation“ (INTERPOL) zusammen. Zusätzlich ist Österreich auch in der Leitungsgruppe der „European Firearms Experts“ engagiert. Diese Organisation stellt einen Zusammenschluss europäischer Polizeibehörden zur Bekämpfung der Waffenkriminalität dar und wird von den Generaldirektoren der öffent-

Problemstellungen durch den Kriminalitätsbereich

Europol,
Interpol

„European
Firearms
Experts“

Internationale
Operationen

lichen Sicherheit der verschiedenen europäischen Länder gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kriegsmaterial und Waffen intensiviert und die Zusammenarbeit durch einen gemeinsamen Analyse- und Erkenntnisaustausch ausgebaut. International besteht Einhelligkeit darüber, dass der illegale und nur schwer kontrollierbare Zugang zu Waffen in Ländern mit kritischen Sicherheitsstrukturen, moderne Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internetplattformen und differierende legislative Rahmenbedingungen in den verschiedenen Staaten kriminelle Aktivitäten begünstigen.

Neben der Erarbeitung neuer Bekämpfungsmethoden gegen die illegale Waffenkriminalität wurde im Jahr 2008 auf Initiative der französischen Ratspräsidentschaft auch eine europaweite Operation gegen den grenzüberschreitenden Waffenschmuggel durchgeführt, die in Österreich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung koordiniert wurde. International konnten dabei nicht nur zahlreiche illegale Schusswaffen sichergestellt, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden maßgeblich verbessert werden. Die Erkenntnisse aus der Operation sollen in weiterer Folge in gemeinsame Strategien gegen den illegalen Waffentransfer Eingang finden.

Bilaterale
Zusammen-
arbeit

Sonstige Maßnahmen des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im internationalen Kontext betrafen vor allem Ermittlungstätigkeiten nach Rechtshilfeersuchen ausländischer Behörden, vor allem in Bezug mit Fällen aus Deutschland und in Zusammenhang mit Staaten aus dem ost- und südosteuropäischen Raum (Bosnien, Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Ukraine).

3. Aktivitäten in Österreich

Österreich stellt nach wie vor kein primäres Zielland für Tätergruppierungen oder Einzeltäter aus dem Bereich der organisierten Waffenkriminalität dar, gilt jedoch als einer der führenden Staaten auf dem Gebiet der Waffenentwicklung und -produktion. Aus diesem Grund sind bei Waffenexporten strenge gesetzliche Prüfme-

chanismen vorgesehen, an denen auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beteiligt ist.

Im Zuge von Ermittlungstätigkeiten der Sicherheitsbehörden konnten im Jahr 2008 unter anderem 280 Faustfeuerwaffen, 120 Langwaffen, 12 Maschinenpistolen, 9 Vorderschaftrepetierflinten, 1 Panzerfaust, diverse Munition, 1 schießender Kugelschreiber, 1 Gehstock mit integriertem Stilett und zahlreiche Hieb- und Stichwaffen sichergestellt werden, wobei die illegale Sammlerszene bei kriminellen Aktivitäten eine maßgebliche Rolle spielt.

In einem Fall konnte einem österreichischen Staatsbürger der Handel mit illegalen Waffen in großem Umfang nachgewiesen werden, wobei dessen geschäftliche Tätigkeit in Zusammenhang mit organisierten kriminellen Tathandlungen und schweren Deliktformen durch Einzeltäter im Ausland steht. Dem Beschussamt wurde eine Vielzahl an Waffen umgebaut und nicht funktionstüchtig vorgelegt, nach Bestätigung des Umbaus wieder in funktionsfähige Waffen konvertiert und anschließend verkauft. Die illegalen Faustfeuerwaffen fanden in zahlreichen europäischen Ländern bei Straftaten Verwendung.

Sicher-
stellungen

XI. Personen- und Objektschutz

1. Allgemeines

Die Verpflichtung zum Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen wie

- dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1966)
- dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1969)
- dem Übereinkommen über die Verhütung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1977)
- Amtssitzabkommen

Aus sicherheitspolizeilicher Sicht wird den völkerrechtlichen Verpflichtungen im Sicherheitspolizeigesetz Rechnung getragen. Gleichzeitig ist das Sicherheitspolizeigesetz die Rechtsgrundlage für den Schutz der österreichischen verfassungsmäßigen Einrichtungen.

In der Regel werden Personen- und Objektschutzmaßnahmen aufgrund einer Gefährdungseinschätzung des BVT veranlasst.

2. Personenschutzmaßnahmen

Während des Berichtszeitraumes haben sich insgesamt 1082 ausländische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Besuchen im Bundesgebiet aufgehalten. Der Großteil dieser Besuche hatte, insbesondere im Zusammenhang mit der EURO 2008, privaten bzw. inoffiziellen Charakter. Die übrigen Besucher hielten sich im Rahmen von Arbeitstreffen oder anlässlich der Teilnahme an internationalen Konferenzen im Bundesgebiet auf. Die Präsidenten Griechenlands und Vietnams statteten Österreich Staatsbesuche ab.

Internationale
Ver-
pflichtungen

Personen-
schutz
in Zahlen

Je nach Gefährdungseinschätzung waren für die genannten Besuche sicherheits- und verkehrspolizeiliche Maßnahmen, wie Sicherung der Veranstaltungsorte und Hotels, Lotsungen, Durchsuchungen nach Sprengstoff und Personenschutz durch das EKO Cobra, zu veranlassen.

Auch für internationale Veranstaltungen und Konferenzen, etwa die Ölministerkonferenzen der OPEC, wurden teils umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen veranlasst.

Überdies wurde im Jahr 2008 für den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, die bilateralen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und Israels sowie den israelischen Botschafter bei der IAEO permanenter Personenschutz geleistet. Aufgrund politisch motivierter Drohungen waren während des Berichtszeitraumes für eine Grazer Stadtpolitikerin, sowie für den Präsidenten der Ägyptischen Gemeinde in Österreich temporäre Personenschutzmaßnahmen zu veranlassen.

3. Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen

In Erfüllung der völkerrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen Österreichs wurden im Jahre 2008 Schutzmaßnahmen für durchschnittlich 135 Objekte internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und jüdischer Einrichtungen getroffen.

Die Objektschutzmaßnahmen erfolgten in Form von stationärer oder mobiler Überwachung durch Polizeibeamte. Die zeitliche Dauer variierte zwischen einigen Stunden pro Tag bis zu einer ständigen Überwachung, angepasst an die potenzielle Gefährdung des Objekts.

Verschiedene, vor allem internationale Entwicklungen waren Anlassfälle für vorübergehende verstärkte Sicherheitsmaßnahmen bei den jeweiligen diplomatischen Einrichtungen.

Auslöser für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen

Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17.02.2008 führte auch in Österreich zu Protestkundgebungen gegen Staaten die für die Anerkennung der Unabhängigen Republik Kosovo plädierten.
- Die Unruhen in Tibet im März 2008 hatten Demonstrationen und Aktionen gegen chinesische Einrichtungen zur Folge.
- Brandanschlag auf das türkische Generalkonsulat in Salzburg am 19.10.2008.
- Die Kampfhandlungen in Gaza im Dezember 2008 riefen internationale Proteste hervor. Einrichtungen Israels, Palästinas und Ägyptens sowie jüdische Objekte standen im Fokus.

4. Schutz kritischer Infrastruktur

Infrastruktureinrichtungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen sowie des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der Bevölkerung.

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind in erster Linie die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsfähigkeit und den Schutz ihrer Anlagen und Einrichtungen selbst verantwortlich.

Der Schutz ziviler Objekte vor Eingriffen unbefugter Dritter ist aber in folgenden Fällen auch Aufgabe der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe:

- Präventivmaßnahmen im Zuge einer direkten Bedrohung gegen ein Objekt
- Überwachung von Objekten aufgrund angeordneter Präventivmaßnahmen nach einer Gefährdungseinschätzung
- Sicherungs- und Ermittlungsmaßnahmen nach einem Ereignis.

Ein nationales Interesse an der Versorgungsfähigkeit besteht bei

Subsidiari-
tätsprinzip

jenen Infrastrukturen, deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung haben.

Der Bezug des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zum Schutz Kritischer Infrastruktur ergibt sich durch die Zuständigkeit für den Objektschutz.

Analog zum Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) wurde im April 2008 vom Ministerrat ein österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) beschlossen. Unter Leitung des Bundeskanzleramts hat 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des BVT angehören, mit der Erarbeitung einer Aufstellung der kritischen Infrastruktur in Österreich begonnen.

XII. Sicherheitsüberprüfungen

National wie international ist die Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (OrganwallerInnen verfassungsmäßiger Einrichtungen oder VertreterInnen ausländischer Staaten) aufhalten von großer Bedeutung.

Definition und Ziel einer Sicherheitsüberprüfung

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Die Entscheidung, ob die betreffende Person als unzuverlässig anzusehen ist, obliegt in der Folge der abschließenden Beurteilung jener Stelle, die um die Sicherheitsüberprüfung ersucht hat.

Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur mit Zustimmung des Betroffenen und nach Abgabe einer Sicherheitserklärung erfolgen.

Alle Sicherheitsüberprüfungen werden zentral vom BVT bearbeitet, wodurch ein einheitlicher Standard in der Durchführung gewährleistet werden soll.

Sicherheitsüberprüfung für Unternehmen

Im Sicherheitspolizeigesetz wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung von MitarbeiterInnen geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen eine Tätigkeit wahrnehmen oder anstreben, bei der Zugang zu vertraulicher Information besteht, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder

Internationa-
ler Konnex

Rechts-
grundlagen

Zentrale
Zuständigkeit
des BVT

Zahl leicht
gesunken

Betriebsgeheimnisses werden entsprechend überprüft.

Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt für die Stufe „vertraulich“ 247,09 €, für die Stufe „geheim“ 494,18 € und für die Stufe „streng geheim“ 741,26 €.

Sicherheitsüberprüfungen auf Grund Sicherheitserklärungen	
	Jahr 2008
Konsularische Vertretungen	96
Sicherheitskontrollorgane Luftfahrtsicherheitsgesetz	573
Unternehmen	152
bei der EU tätige Österreicher	22
Sonstige	3926
Gesamt	4769

Weiters wurden 87 Sicherheitsüberprüfungen auf Ersuchen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vor Erteilung eines Exequatur zugunsten des Leiters einer konsularischen Vertretung oder des Agrément zugunsten des Leiters einer diplomatischen Vertretung (§ 55a Abs. 2 Z 2 SPG) durchgeführt, die von der Vorlage einer Sicherheitserklärung ausgenommen sind.

Umfeldüberprüfungen

Von der zentralen Bearbeitung durch das BVT grundsätzlich ausgenommen sind die Überprüfungen von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von zu schützenden Personen und Objekten (§ 55a Abs. 1 Z 2 SPG) aufhalten. Diese Überprüfungen sind integraler Bestandteil der Personen- und Objektschutzmaßnahmen und werden vom jeweils mit den Personen- und Objektschutzmaßnahmen beauftragten LVT durchgeführt. Aufgrund einer ausdrücklichen

gesetzlichen Ausnahme ist in diesen Fällen eine Zustimmung der/des Betroffenen nicht erforderlich.

Das BVT hat im Jahr 2008 bei 8196 Überprüfungen (2007:12.336) von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von zu schützenden Personen aufhalten entweder mitgewirkt oder diese in besonderen Fällen zur Gänze im eigenen Bereich durchgeführt. Die Zahl beinhaltet auch jene „Umfeldüberprüfungen“, die im Rahmen der EU-RO 2008 erforderlich waren.

XIII. Informationssicherheit

Das Informationssicherheitsgesetz und die Informationssicherheitsverordnung haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Anwendungsbereich des Informationssicherheitsgesetzes sind klassifizierte Informationen der Europäischen Union, der NATO oder von anderen Staaten aufgrund abgeschlossener Informationssicherheitsabkommen.

Im Informationssicherheitsgesetz werden entsprechend den internationalen Standards und den Sicherheitsvorschriften des Europäischen Rates vier Klassifizierungsstufen definiert:

- Eingeschränkt
- Vertraulich
- Geheim
- Streng geheim

Mit den einzelnen Klassifizierungsstufen sind jeweils entsprechende bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

Das Informationssicherheitsgesetz sieht auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b Sicherheitspolizeigesetz (siehe Kapitel Sicherheitsüberprüfungen) unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe „vertraulich“ haben dürfen.

Besondere Bedeutung kommt diesen Bestimmungen hinsichtlich der Teilnahme an Sitzungen diverser EU-Gremien zu. Gemäß den EU-Sicherheitsvorschriften dürfen an bestimmten Sitzungen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Völker-
rechtliche
Verpflichtung

Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Bei internationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen insbesondere in Bereichen wie Informationstechnologie oder Luft – und Raumfahrt kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Internationale Standards sehen daher Regelungen zum Schutz klassifizierter Informationen auch für Unternehmen vor.

Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen, wurde im Informationssicherheitsgesetz die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen und Anlagen geregelt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Die Bescheinigung selbst wird vom Bundeskanzleramt ausgestellt.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern sieht das österreichische Informationssicherheitsgesetz für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung einen Kostensatz an den Bund vor.

Mit der am 19. Oktober 2004 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie wurde der Pauschalbetrag für die Überprüfung, ob eine Einrichtung dem vorgesehenen Schutz entspricht, mit 1.400 € festgesetzt. Die Pauschalbeträge für die Überprüfung von Personen wurden analog zum Sicherheitspolizeigesetz festgelegt.

2008 wurde eine Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

XIV. Internationale Zusammenarbeit: Leitlinien und Schwerpunkte für 2009

1. Internationale Herausforderungen für Österreich und die EU 2009

Die wesentlichen internationalen Herausforderungen für Europa, die EU und Österreich haben sich im Bereich der inneren Sicherheit im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Zu ihnen zählen insbesondere:

- der internationale Terrorismus
- die Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen

2. Dialog der Kulturen und Religionen

Der Dialog der Kulturen und Religionen wird von immer mehr Staaten als Notwendigkeit gesehen. Österreich verfügt etwa dank seiner Initiative während der EU-Ratspräsidentschaft 2006 über viel Erfahrung.

- Der Dialog mit Staaten in denen eine andere Kultur bzw. andere Religion(en) als in Österreich dominieren, wurde weiter gepflegt und wird laufend ausgebaut.
- Ein weiterer Meilenstein wurde auf österreichische Initiative mit einem Beschluss der Innenminister im Rahmen des Forum Salzburg in Wien 2008 gesetzt. Österreich (für das Forum Salzburg) erarbeitet gemeinsam mit den Staaten des Westbalkans ein Konzept in Hinblick auf den interkulturellen Dialog. In diesem sollen konkrete Maßnahmen enthalten sein.

Österreichische Initiative

Grundsätze

3. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union, Internationaler Organisationen und multilateraler Gremien

Die aktive Mitarbeit des BVT in Foren und Organisationen auf europäischer und internationaler Ebene nahm auch 2008 wieder einen bedeutenden Stellenwert ein. Unter Berücksichtigung der Sicherheitslage in Europa stellten die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung nach wie vor die Prioritäten in der Zusammenarbeit dar.

EU Strategie

3.1. Europäische Union

Als Grundlage für die Arbeiten der europäischen Gremien dient die bereits im Dezember 2005 vom Europäischen Rat angenommene Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus. Diese umfassende Strategie ist in die vier Säulen Prävention, Schutz, Repression und Reaktion gegliedert, die auch den Rahmen für den EU Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung bilden.



Die beim Rat der Justiz- und Innenminister am 27./28. November 2008 in Brüssel angenommenen Schlussfolgerungen des Rates über die Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung sowie die Berichte des EU-Antiterrorismuskordinators zur Umsetzung von Strategie und Aktionsplänen stellten die Weichen für die weiteren Aktivitäten.

Im Vorjahr unterstützte Österreich aktiv die von den EU-Ratspräsidentschaften Slowenien und Frankreich gesetzten Prioritäten. Dabei handelte es sich insbesondere um

- die Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung,
- die Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen,
- die Beobachtung und Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung des Internet,

- den Westbalkan als geografischen Schwerpunkt,
- die Bedrohung durch CBRN-Terrorismus und
- die Evaluierung der EU-Mitgliedsstaaten zu „Preparedness and Consequence Management“ im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen.

Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung

Unter der Leitung von Österreich wurde gemeinsam mit Deutschland und Frankreich ein trilaterales Projekt mit dem Titel „Radikalisierung und Gewaltbereitschaft – Wie betroffene Berufsgruppen das Phänomen erkennen und damit umgehen können“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte zu einem wesentlichen Teil durch die Europäische Kommission.

In Zusammenarbeit mit Experten aus verschiedenen Bereichen wurde auf die Sensibilisierung, die Erkennung und den Umgang mit den Phänomenen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft hingearbeitet. Erfasst wurden dabei jene Berufsgruppen, die im Umfeld von Haftanstalten tätig sind. Als Projektergebnis wurde ein Handbuch erstellt und verteilt, das zur Verwendung als Schulungsbefehl im Rahmen der Aus- und Fortbildung dieser Berufsgruppen bestimmt ist.

3.2. SitCen, Europol, Interpol

Das EU Joint Situation Centre (SITCEN), das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) sowie die Internationale Polizeibehörde (INTERPOL) stellten sowohl bei der Zusammenarbeit in konkreten Fällen, als auch hinsichtlich der Erstellung von Analysen und Einschätzungen wichtige Partner des BVT dar.

3.3. Counter Terrorist Group (CTG)

Die CTG wurde nach den Anschlägen am 11. September 2001 gemäß Auftrag der Europäischen Justiz- und Innenminister als informelle Plattform europäischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden eingerichtet. Das BVT ist Mitglied dieser Gruppe, deren

Trilaterales
Projekt zur
Bekämpfung
von Radikali-
sierung

Aufgabe die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in der Terrorismusbekämpfung ist.

3.4. Police Working Group on Terrorism (PWGT)

Die PWGT ist ein informeller Zusammenschluss polizeilicher Einheiten zur Terrorismusbekämpfung. Ziel dieser Gruppe, der auch das BVT angehört, ist der Austausch von Lagebildern und Erfahrungen, sowie die rasche Übermittlung anlassbezogener Informationen und die Koordination von operativen Maßnahmen.

3.5. Internationale Organisationen (UNO, OSCE)

Beide Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus. Daraus leiten sich auch entsprechende Kontakte und Zusammenarbeit mit dem BVT ab. Die Umsetzung der internationalen Instrumente, wie UN-Resolutionen, der „UN Global Counter-Terrorism Strategy“ einschließlich Aktionsplan, sowie die Unterstützung der Arbeiten der OSCE im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit, zählen zu den Aufgaben des BVT.

XV. Sonstiges

1. Anonyme Drohungen

Im Jahr 2008 wurden von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 86 Fällen von anonymen Drohungen mit staatschutzrelevantem Bezug in Österreich berichtet.

Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatäre, Unternehmen und Behörden. Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen und privaten Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt, bzw. war die Motivation in vielen Fällen nicht erkennbar.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen.

In 37 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, in 2 Fällen sind gerichtlich angeordnete Rufdatenrückergreifungen durchgeführt worden.

Drohungen hinsichtlich Motiv

Motiv	Anzahl
politische Argumente	27
rassistische Argumente	5
private Motive	30
wirtschaftliche Hintergründe	4
Bedrohung aufgrund Verwirrung oder Alkoholisierung	7
nicht erkennbar	13

Unklare
Motivation

Drohungen hinsichtlich Mittel

Mittel	Anzahl
Telefon	33
Briefe	25
E-Mail	12
Fax, Internet, SMS oder direkt verbal	16

Drohungen hinsichtlich Art und Zuordnung

Drohungsart	Anzahl
Bombe	32
Tod	30
Nötigung, Erpressung, Anschlägen, etc.	24

2. Demonstrationen und Kundgebungen

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleitetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird.

Die Befassung der Abteilung Personen- und Objektschutz des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen, zu denen Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Protestaktionen und Ähnliches zählen, steht im Zusammenhang mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden im Sinne des § 22 (1) Z. 2 SPG (Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen) und des § 22 (1) Z. 3 SPG (Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte).

Bei den in der Statistik erfassten Versammlungen war die Notwendigkeit gegeben, Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige

Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen.

Im Jahr 2008 fanden unter diesen Aspekten österreichweit 327 Versammlungen statt. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten dabei eine Teilnahme von etwa 150.000 Personen.

Vorwiegend waren folgende Themen Gegenstand der Versammlungen:

Innenpolitik, gegen EU-Vertrag, China / Tibet – Problematik, Nahostkonflikt, Iran, pro Falun Gong – gegen China, Kosovo / Serbien / Albanien, Kurden – Türkei – Thematik, Tierschutz, Extremismus und Umweltschutzangelegenheiten.

36 Demonstrationen und Kundgebungen wurden nicht bei den Versammlungsbehörden angemeldet.

6 angemeldete Versammlungen wurden von den Sicherheitsbehörden untersagt

2 Versammlungen aufgelöst.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Anzahl an Versammlungen erklärt sich daraus, dass nur mehr die Versammlungen unter dem Blickwinkel des § 22 SPG erfasst wurden. Die Teilnehmeranzahl hat sich entsprechend vermindert.

Gewisse Themen wie Umwelt und Tierschutz, Unzufriedenheit mit der Regierung, Rechts- und Linksextremismus, sowie Versammlungen, die Bezug zu Kriegs- oder Krisenregionen haben, sind seit einigen Jahren in einer etwa gleich bleibenden Schwankungsbreite festzustellen.

3. Physischer Schutz von Kernmaterial

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringere Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

Atomfreies
Österreich

Zuständigkeit
des BMI

In erster Linie sind hier zu nennen

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesminister für Inneres sind dabei im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes (§6) Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmässig vorzuschreiben. Die Bestimmung umfasst sowohl Transporte von Kernmaterial als auch Anlagen in denen Kernmaterial verarbeitet oder gelagert wird.

Im Jahr 2008 wurde kein Bescheid nach dem Sicherheitskontrollgesetz ausgestellt.

Im internationalen Konnex hat Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit.

XVI. GENERAL SITUATION REPORT

1. Right-wing extremism

The activities of the right-wing extremist scene do not constitute an imminent threat to the democratic system of Austria. Compared to the situation in other countries, right-wing extremism – as far as right-wing extremist structures, the number of scene members as well as the number and nature of right-wing extremist offences committed in Austria are concerned – remained on a relatively low level in 2008. Right-wing extremist offences which were reported to the police in the period under review were mainly verbal offences, damage to property in the form of poster, spray, scratch and graffiti campaigns as well as agitations via e-mail, SMS or postal messages.

Compared to the years before, the types of activities of the right-wing extremist scene did not change significantly in 2008. Ideologically-oriented right-wing extremist parties or associations of the older generation continued their activities mainly within the circle of likeminded persons. Individual revisionist activists were mainly active in the field of publicizing, while the skinhead scene attracted attention essentially by provocative action. The neo-Nazi scene based on comradeship structures kept a low profile as in the years before and tried to act in an integrative way between the different groups of the right-wing extremist scene. The increase in right-wing extremist offences in 2008 can mainly be attributed to solidarity campaigns for the persons who stood trial in Upper Austria for breaking the Verbotsgesetz (National Socialism Prohibition Act).

2. Left-wing extremism

The division of the left-wing extremist scene into Marxist/Leninist groups as well as Trotskyist cadre organizations and anarchist/autonomous groups, which took place years ago, was evident in

2008 as well. Despite this division, these groups repeatedly formed temporary associations serving a specific purpose. Beside collectively concerted activities in conjunction with squatting, primarily the fundamental anti-Fascist consensus of the scene led to cooperation between these different groups. In the course of activities against the “right-wing scene”, left-wing extremists repeatedly committed criminal acts.

Whilst the Marxist/Leninist groups’ potential for violence can basically be assessed as rather low, anarchist/autonomous groups have a higher propensity for violence in general.

In 2008, there was no threat emanating from Austrian organizations of globalization critics.

To some extent, groups and individual exponents of the left-wing extremist scene have good international contacts.

In 2008, criminal acts attributable to the left-wing extremist scene slightly decreased and remained on a low level as far as their number and nature were concerned.

3. Militant animal rights activists

The activities of militant animal rights groups showed an upward trend in 2008, with both the number of legal activities and the number of criminal activities increasing. The groups’ activities mostly focussed on the fur issue. The majority of the criminal offences were committed by groups generally referred to as Direct Action Groups, namely the Animal Liberation Front (A.L.F.)

In May 2008, upon order of the court, several houses of militant animal rights activists were searched and a number of activists were arrested. In reaction to these measures taken by the authorities, numerous solidarity protests by this scene took place, which were temporarily backed by some left-wing extremist groups as well.

The militant animal rights groups active in Austria rely on well-established national and international networks.

4. Extremism and terrorism linked to developments abroad

In 2008, the terrorist threat potential in Europe was high. Europe and Austria were affected by Islamist radicalisation influenced by Al Qaeda's ideology. Among other things, such Islamist radicalisation became manifest in a home-grown scene, which was made up mainly of immigrants of different generations and converts to Islam. Crisis countries such as Afghanistan and Pakistan had a negative impact on the security situation in Europe and contributed to radicalization, recruitment and partly to training. Persons living in Europe also attended terrorist training camps in Pakistan. The main medium used for spreading the global Jihad of Al Qaeda was the Internet.

A threat emanating from Northern Africa and impacting Europe has been the Al Qaeda offshoot Al-Qaeda in the Islamic Maghreb (AQIM).

From February to October 2008, two Austrian nationals were held hostage in the region.

Austria caused a stir around the world when Islam was criticized during a campaign for municipal council elections. This incident led to threats on the Internet and to a statement by the Global Islamic Media Front (GIMF).

In 2008, proceedings were reopened against two individuals who were suspected of spreading the ideology of Islamist terrorists using the Internet site of the Global Islamic Media Front (GIMF) and of coercing the Republic of Austria in a video message. The proceedings ended on 12 February 2009 with two verdicts of guilty (a four years' and a 22 months' prison sentence; the judgements are not yet final).

The Kurdish conflict was also reflected in Europe and Austria. Several acts were perpetrated against Turkish institutions and in October 2008, some 40 persons forced their way onto the premises of the United Nations in Vienna. In addition, club houses of Kurdish associations were attacked by persons of Turkish origin. The Austrian security situation is closely linked to events in the Kurdish

territories in Turkey and in northern Iraq.

As regards the Middle East conflict, there were no signs of emerging violent political or religious extremism among Palestinians living in Austria in 2008. As a reaction to Israel's attacks on the Gaza Strip in December 2008, mainly anti-Israel demonstrations and protests in Vienna, Linz, Graz, Salzburg and Innsbruck were organized, without any incidents relevant to the security authorities.

Kosovo's unilateral declaration of independence from Serbia in February 2008 provoked tensions with a certain potential of violence between Serbian and Kosovar populations in Austria.

The Chechen conflict and its impact on the 23,000 persons of the Chechen diaspora in Austria once again proved to be of importance when a Chechen living in Austria was murdered.

As regards terrorism financing, there were 30 suspected cases and thus a slight decrease in 2008.

5. Intelligence services and counter intelligence

As in the years before, in Austria, foreign intelligence services were proportionally overrepresented. Their tasks – mostly carried out under diplomatic cover – ranged from overt to covert information collection, which was aimed at acquiring relevant information on political and economic plans and strategies. In order to counter especially the tendency of industrial espionage, the government programme proposes to intensify the averting and preventing of industrial espionage with vulnerable companies.

However, foreign intelligence services also strive to gather intelligence on political opponents from their own countries, to monitor and control them. During the year under report, a concrete influence on parliamentary work and on the Austrian media by specifically targeted disinformation campaigns was also observed.

6. Proliferation

The Federal Agency for State Protection and Counter Terrorism intensively contributed to the continuous mutual exchange of information on the security and intelligence level, in order to detect and prevent proliferation. In the course of export control measures, numerous commercial activities were checked and about 20 cases endangering the interests of the Republic of Austria or presenting an indication of illegal procurement activities were reported. In order to prevent such activities, the awareness programme to sensitize the Austrian economy in the field of proliferation was continued.

7. Illegal trade in war material, arms, ammunition and blasting material

In the period under review, the efforts of fighting illegal trade in war material and arms were intensified on international level. On the one hand, cooperation between the police authorities was intensified by a Europe-wide operation and on the other hand, police cooperation was extended by a mutual exchange of analysis data and information which contributed to seizing numerous illegal arms and to putting an end to various criminal business activities in 2008.

XVII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BMI	Bundesministerium für Inneres
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CNC	Computerized Numerical Control (CNC), übersetzt „computerisierte numerische Steuerung“
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
EKO	Einsatzkommando (hier: EKO Cobra)
EPCIP	European Programme for Critical Infrastructure Protection
et al.	et alii, et aliae, et alia (lat.), und andere
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KONGRA-GEL	Kongra Gelê Kurdistan (PKK Nachfolge)
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
NGO	Non Government Organisation (engl.)
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
SMS	Short Message Service (engl.)
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozesordnung
z. B.	zum Beispiel
Z.	Ziffer